

Dieses Jahrgang erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Einlagen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 30 Pf. für die 3. Spalte. Postfreie. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358-15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von G. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7 2. Et. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Der Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes.

Es wäre daher nicht zu verantworten, wenn man ein veraltetes Organisationsgesetz, das vom Standpunkt der sozialen Frage vielleicht überhaupt das wichtigste ist, ohne gründliche Prüfung in voller Öffentlichkeit in beschleunigtem Tempo zur parlamentarischen Beschlussfassung bringen wollte.

Der Reichstag hat zu dem neuen Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes im Plenum Stellung genommen und die Weiterberatung dem sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Der neue Entwurf deckt sich im allgemeinen mit den beiden früheren, die allseitig abgelehnt wurden.

In kurzen Zügen dargestellt, enthält der Entwurf folgendes:

Für jeden Bezirk eines Amtsgerichtes ist ein Arbeitsgericht zu bilden. Außerlich betrachtet, soll diese erste Instanz als Sondergericht bestehen bleiben. Die Landesjustizverwaltung errichtet als besondere Kammer bei jedem Landgericht die Landesarbeitsgerichte, beim Reichsgericht als besonderen Senat ein Reichsarbeitsgericht.

Die Vorsitzenden müssen Richter oder zum Richteramt befähigt sein. Es sollen nur solche Personen bestellt werden, die auf dem arbeitsrechtlichen und sozialen Gebiete Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Nach mindestens dreijähriger Amtsdauer können sie auf Lebenszeit angestellt werden.

Die Beisitzer werden auf Grund einer Vorschlagsliste der wirtschaftlichen Vereinigungen von der höheren Verwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts berufen. Bei allen drei Instanzen ist ein Beisitzer für die Arbeiter und die Unternehmer zugelassen. Beim Reichsarbeitsgericht stehen diesen zwei Laienbeisitzern drei Richter gegenüber.

Es ist Vorsorge getroffen, daß die Streitfälle in möglichst umfangreicher Maße durch die Berufung und Revisionsinstanz nachgeprüft werden können. Die Berufung ist möglich, wenn der Streitwert 300 Mk. übersteigt, oder wenn die Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung ist, oder wenn der Streit einen Tarifvertrag betrifft, der über die Grenzen des Gerichtsbezirks hinaus Geltung hat. Weiter ist die Berufung auch zulässig, wenn gegen eine der Parteien ein abweichendes Urteil in einer ähnlichen Sache ergangen ist. In gleicher Weise kann auch die Revisionsinstanz angerufen werden. Da es ein leichtes ist, durch Wider- oder Feststellungsklage die berufungsfähige Summe zu erreichen, ist zu erwarten, daß in der ersten Instanz sehr wenig Fälle zur endgültigen Erledigung gelangen.

Die Justizverwaltung im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden für die Sozialverwaltung hat das Aufsichtrecht.

Der sachlichen Zuständigkeit sind weite Grenzen gesteckt, so daß die aus dem Arbeitsvertrag und die damit in Verbindung stehenden Streitfälle von der Arbeitsgerichtsbarkeit erfasst werden. Die Gerichtsorganisation bietet auch Gewähr, daß alle Arbeiter und Angestellten dieser Gerichtsbarkeit unterstehen.

Zu dem Entwurf bzw. seinem Vorgänger ist verschiedenfach Stellung genommen. Körpel, als Vertreter des DGB, schrieb in der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 36, 1925, u. a.:

Der Entwurf bringt einige erfreuliche Verbesserungen und Vereinfachungen. In seinen Grundzügen schließt er sich indes an den früheren Entwurf an. ... Es muß doch nach wie vor das Hauptgewicht auf die Selbstständigkeit der Arbeitsgerichte gelegt werden. Sobald hier die erforderlichen Garantien gegeben werden, wird man das baldige Zustandekommen dieses Gesetzes begrüßen können.

Dr. Pirrmann behandelt in der „Deutschen Werkmeister-Zeitung“ Nr. 34, 1925, den Entwurf und erhebt die schärfsten Bedenken gegen den geplanten Aufbau der Arbeitsgerichte. Staatsanwalt Marx spricht im „Vorwärts“ Nr. 411, 1925, von Etikettenschwindel.

Dr. Baum bringt im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ Nr. 11, 1925, seine Ansicht wie folgt zum Ausdruck:

Klar und deutlich gesagt bedeutet also der Entwurf im Endergebnis eine Übertragung der Arbeitsgerichtsbarkeit auf die ordentlichen Gerichte. ... Wer die Eingliederung in die Justiz nicht will, wird daher den vorliegenden Entwurf ablehnen müssen.

Wir schließen uns den letzten Urteilen vollinhaltlich an. Körpels Optimismus, der auch noch in anderer Weise zum Ausdruck kommt, können wir nicht teilen. Zur Erhärtung unserer Schlussfolgerungen einige Tatsachen.

Für die 1700 Amtsgerichtsbezirke wird ein Arbeitsgericht gebildet, und, was die Regel sein wird, der Amtsrichter als Vorsitzender bestimmt. Dadurch wird an dem jetzigen Zustand nur geändert, daß dem Richter je ein Beisitzer aus den Kreisen der Arbeiter und Arbeitgeber zur Seite gestellt wird. Wer die ländlichen Verhältnisse und den Einfluß des Gerichts kennt, der wird sich auch wenig Hoffnung machen, daß die

Beisitzer entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Urteils bekommen.

Auf die Juristen legt man besonders Wert. Die seit 30 Jahren bestehende Vorschrift, daß der Vorsitzende nicht Jurist zu sein braucht, sondern nur die Bedingung zu erfüllen hat, daß er weder Arbeiter noch Arbeitgeber sein darf, soll endgültig beseitigt werden.

In der amtlichen Begründung des Entwurfs, Seite 29, wird ausgeführt:

In mittleren und kleinen Orten wird dagegen die Verbindung in räumlicher und in persönlicher Beziehung im allgemeinen enger sein, indem die gleiche Person als Richter des Amtsgerichts und als Vorsitzender des Arbeitsgerichts tätig ist und die Geschäftsstellen der beiden Gerichtsbehörden in gemeinsamen Räumen untergebracht werden.

Diese Tatsache ergibt auch, daß man für die Arbeitsgerichte nicht besondere Richter anstellen wird und vor allen Dingen auch auf die Auswahl keinen Einfluß hat. Die Erfordernisse, Kenntnisse und Erfahrungen auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete werden deshalb in der Hauptsache nur

Ich

bin noch voll beschäftigt, während viele Verbandsmitglieder schon seit langer Zeit arbeitslos sind. Deshalb

habe

ich so rasch wie möglich meine sämtlichen Extrabeiträge bezahlt, damit der Ausfall an Beiträgen durch die Arbeitslosen nicht so fühlbar wird. Außerdem habe ich

meine

Arbeitskolleginnen und -kollegen durch mein Beispiel überzeugt, daß sie das gleiche tun müssen, und sie sind jetzt alle mit mir der Meinung, daß es

Pflicht

aller Vollbeschäftigten ist, im gleichen Sinne zu handeln. So haben wir jetzt das schöne Bewußtsein: wir haben unsere solidarische Pflicht

getan.

papierne Voraussetzungen bleiben. Oberbürgermeister a. D. Dr. Ebeling, Wernigerode, schreibt deshalb im „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“ Nr. 1, 1925:

Die Vorschrift, daß er (der Vorsitzende des Arbeitsgerichts) auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete Kenntnisse und Erfahrung besitzen soll, ist eine Phrase. Wo soll er diese erworben haben? Einem solchen Richter wird stets die innere Fühlung mit dem gewerblichen Leben fehlen.

Aus der amtlichen Begründung des Entwurfs ist zu entnehmen, daß man es mit der Auswahl der Vorsitzenden infolge der Verhältnisse nicht so genau nehmen kann. Auf Seite 31 wird bemerkt:

Mit dem für die Vorsitzenden der Arbeitsgerichte aufgestellten Erfordernis besonderer Kenntnisse und Erfahrungen auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiete würde es nicht in Einklang stehen, wenn als Vorsitzende grundsätzlich auch Personen bestellt werden könnten, die nach den landesgesetzlichen Vorschriften nur zur zeitweiligen Wahrnehmung richterlicher Aufgaben befähigt sind, also noch nicht angestellte Gerichtsassessoren und ältere Richtreferendare. Diese Personen sollen daher nur zur Vertretung der Vorsitzenden der Arbeitsgerichte und nur in Notfällen herangezogen werden. Ihre Tätigkeit soll alsdann nicht länger als sechs Wochen dauern; für längere Vertretungen ist daher in anderer Weise, durch Bestellung eines Richters oder einer anderen zum Vorsitz befähigten Person, vorzusehen.

Die Notfälle werden höchstwahrscheinlich sehr oft eintreten, auch die Sechswochenfrist wird nicht immer genaue Beachtung finden. Welche Gewähr haben die Rechtsuchenden, die das Unglück haben, in dieser Vertretungsperiode ihre Fälle erledigt zu sehen. Sollen sie sich damit trösten, daß sie die Versuchskartnadel zum Wohl später Klagender abgeben? Jedenfalls zeigt die Art des Aufbaues der ersten Instanz ganz erhebliche Mängel.

Dem Preussischen Richterverein genügt der Entwurf nicht, er beschloß deshalb am 21. Januar 1926:

Das mehr als 50jährige Drängen nach Arbeitsgerichten soll endlich in Erfüllung gehen. Das ist eine Justizaufgabe ersten Ranges, nur so zu lösen, daß auch diesen Millionen werktätigen Volksgenossen die gleiche unbeeinträchtigte Rechtsprechung durch unabhängige ordentliche Richter zukommt, — also nur zu lösen

durch Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Auch die Unternehmer sind darum besorgt, daß die Arbeitsgerichte unabhängigen Richtern unterstellt werden. Wir haben dazu unsere eigene Meinung, doch wollen wir darüber einen Fachmann hören.

Dr. Luß schreibt in der „Juristischen Wochenschrift“, Seite 717, 1925:

Da die Beförderung von ganz oben abhängt, ist die Verlesung groß, sich durch erwünschte Urteile einer herrschenden oder kommenden Partei zur Beförderung zu empfehlen und den selbstbestimmten Wünschen der Vorgesetzten nachzugeben. Selbst wenn in Zukunft der Einfluß der Parteien ganz ausgeschaltet und jeder Wunsch der Vorgesetzten unterdrückt werden sollte — in der Vergangenheit hat man andere Erfahrungen gemacht —, muß man doch mit der Denkwelt einer Partei, insbesondere eines Angeklagten rechnen, dessen Niederwerfung einer herrschenden oder die Herrschaft anstrebenden Partei wünschenswert sein muß, und der nun sich mit Freiheit, Ehre und Vermögen vor Richter gestellt sieht, die von seinen Gegnern Beförderung und Einkommensverbesserung erwarten können.

Der Preussische Richterverein sagt in seiner erwähnten Entschließung u. a. noch folgendes:

Arbeitsgerichtsbehörden. Der Ausdruck erweckt auch den Verdacht, als wenn für die Arbeitsgerichtsbarkeit späterhin eine Verwaltungsbehörde zuständig werden könnte, derart, daß zu ihrer behördlichen Tätigkeit auch die Arbeitsgerichtsbarkeit gehören würde. Dieser Verdacht ist begründet. Es wird auf die frühere Stellung des „Korrespondenzblattes“ des DGB vom 14. Januar 1923 und auf die Entschließung des Gewerkschaftskongresses in Breslau 1925 verwiesen. Ein Gesetz, das solchen Aufbau der Arbeitsgerichte vorsieht, ist unannehmbar.

Diese Herren Juristen wollen die Arbeitsgerichtsbarkeit sofort und in vollem Umfange den ordentlichen Gerichten unterstellen. Der Geheimen Regierungsrat, Ministerialrat Doktor Volkmar, geht nicht so förmlich vor. In der „Juristischen Wochenschrift“ Nr. 17, 1925, schreibt er, daß die Arbeitsgerichte als „selbständige Gerichte“ gedacht sind, für ihre Verbindung mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit Sorge (1) der Vorsitzende, der zugleich Amtsrichter ist. Er schreibt dann weiter:

Wenn trotzdem die Reichsregierung den Schritt der vollen Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte nicht getan hat, so geschah dies in der Erwägung, daß der Entwurf auch in seiner jetzigen Gestalt für die Bedürfnisse der ordentlichen Rechtspflege immerhin einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, und daß es andererseits geeignet ist, diesen Gerichten, die noch mehr als andere auf das Vertrauen der breiten Massen der Rechtsuchenden angewiesen sind, das Leben zu erleichtern.

Planmäßig verfolgen die Juristen das Ziel, die Sondergerichtsbarkeit des Arbeitsrechts zu beseitigen. Sie reden deshalb von der „Unrechtsprechung“ der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Durch die Vorwürfe der mangelnden Objektivität und der fehlenden Unparteilichkeit versuchen sie, das Vertrauen zu den Sondergerichten zu untergraben. Statt sich um ihre eigenen Verhältnisse zu kümmern, stellt sich jetzt heraus, daß die Formaljustiz derart heruntergekommen ist, daß für ihre Gefundung etwas getan werden muß. Neues Blut soll die Einbeziehung der Arbeitsgerichtsbarkeit bringen. Diese Steinachur, fürchten wir, wird der Justiz nichts helfen, aber der Rechtsprechung aus dem Arbeitsrecht schaden. Der Formalismus und Bureaucratismus wird auch dieses Gebiet verfeuchten. Es fehlt dann nur noch, daß auch die Rechtsprechung der Sozialversicherung den Formaljuristen und Rechtsanwälfen ausgeliefert wird. Dann ist das Ziel erreicht, die unbequeme Konkurrenz, die Freirechtsprechung ist dann ganz beseitigt.

Die Vorgänge im gesamten betrachtet, ergeben ein Ringen der Formaljustiz um ihre Existenz und der jetzigen Form der Rechtsprechung. Es ist ein Kampf des Bureaucratismus des alten Obrigkeitstaates.

Prof. Dr. Singheimer nimmt zu dem Entwurf in der „Justiz“ Nr. 1, 1925, Stellung. Er führt u. a. aus:

Kein Richter wird sich in seiner Tätigkeit bei den Arbeitsgerichten dem neuen Lebensgeist entziehen können. (Das Gegenteil beweisen die zahllosen politischen Skandalprozesse. D. B.)

Eine Ausschaltung der Justiz von diesen Strömungen würde eine weitere Formalisierung der Rechtspflege und Förderung sozial und politisch rückständigen Geistes bei den Gerichten zur Folge haben. Diese Wirkung würde sich insbesondere in der Straffjustiz äußern, wo sozial und politisch rückständiger Geist am fühlbarsten sich auswirkt. Es sind viele Wege, die zu dem neuen Richtertum führen, das wir brauchen. Ein Weg zu ihm ist aber sicher der Weg über die Arbeitsgerichte.

Für die Rechtsprechung ist die Atmosphäre, in der Recht gesprochen wird, und die Zugehörigkeit zu dem Kreis, in dem eine gemeinsame Aufgabe gelöst wird, von höchster Bedeutung. Der natürliche Aufbau der Arbeitsgerichte besteht deswegen in dem Einbau in eine einheitliche Arbeitsbehörde, deren Aufgabe es wäre, in einem zusammengefaßten eigenen Behördenorganismus der allseitigen Behandlung des Arbeitswesens zu dienen.

Es ist bedauerlich, daß der vorliegende Entwurf, indem er den natürlichen Zusammenhang der Arbeitsgerichtsbarkeit sprengt, die Lösung nicht bringt, die in erster Linie hätte angestrebt werden müssen.

Singheimer erkennt also, daß der natürliche Zusammenhang gesprengt wird, also falsche Wege eingeschlagen werden. Der Aufbau der Arbeitsbehörden wird nach seiner Auffassung gefährdet. Trotzdem zählt er zu den Befürwortern des Entwurfs. Wir haben aber keine Lust und Ursache, die

Sondergerichte zum Zwecke der Befandung der Justiz zu opfern.

Landgerichtsrat Kuhlmann nimmt in der 'Sozialen Praxis' Nr. 6, 1925, zum Entwurf gleichfalls Stellung. Er lehnt die Angliederung ab und kommt dann zu folgendem Schluß:

Ein solches Ziel (Einheitlichkeit der Rechtsprechung) wäre zweifellos in hohem Maße erstrebenswert, wenn es sich erreichen ließe, aber gerade das muß durchaus bestritten werden. Zunächst liegt auf der Hand, daß der für die Zukunft erhoffte Vorteil nur auf Kosten der Gegenwart gewonnen werden könnte, indem man eine unbefriedigende Behandlung und Erledigung der an die Arbeitsgerichte gelangenden Streitfälle unter der Ermüdung in Kauf nähme, daß als Ausgleich dafür künftige Generationen es um so besser haben würden.

Wir sind nicht willens, das Lehrgeiß für die Ausbildung der Juristen zu zahlen. Es nehe sich darüber reden, wenn diese Opfer für die Zukunft Vorteile brächten. Das ist aber nicht der Fall, denn unser Zukunftsziel ist Befreiung von dem Formelkram und der Justiz. Unser Programm lautet: Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter.

Einzehemer erkennt klar, daß 'die Atmosphäre in der Rechtsprechung von höchster Bedeutung ist', auch das ist unsere Auffassung. Röppel allerdings ist anderer Meinung. Im 'Einarbeiter' Nr. 33, 1925, schreibt er:

Die Rechte der Arbeiter ergeben sich aus dem materiellen Inhalt der arbeitsrechtlichen Gesetze, nicht aus dem Rechtsweg. Der Rechtsweg müßte also so einfach und klar wie möglich geregelt sein, damit die Parteien zu ihrem Recht kommen können. Hier handelt es sich also nicht mehr um Prinzipien (?), sondern nur noch um so viel enstandene Bestimmung, niemand sein Recht durch ungeeignete Rechtsstellen nehmen zu wollen.

Es sind dies ideologische Gedankengänge. Die Praxis hat uns längst das Gegenteil bewiesen. Man muß sich auch vergegenwärtigen, daß die Deutsche Volkspartei und der Reichskanzler Luther es waren, die den Vorentwurf wieder aus der Versenkung hoben. Auch Röppel hat in der letzten Zeit trotz seiner versöhnlichen Stellung gegenüber den Juristen scharfe Angriffe von diesen in Kauf nehmen müssen. Wir werden weiter unten noch einmal darauf zurückkommen.

Über die Zulassung der Rechtsanwälte ist folgendes festzustellen:

Der Entwurf der Regierung schließt die Rechtsanwälte in der ersten Instanz aus, und führt für die zweite Instanz den Rechtsanwaltszwang ein.

Der Reichsrat hat beschlossen, die Rechtsanwälte, abgesehen von wenigen Ausnahmen, schon in der ersten Instanz zuzulassen.

Im Reichswirtschaftsrat hat man beschlossen, die Rechtsanwälte in der ersten Instanz auszuschließen, sie in der zweiten zuzulassen und erst in der dritten Instanz Anwaltszwang einzuführen.

Die Vertreter der Arbeiter sind sich darüber einig, daß die Rechtsanwälte in der ersten Instanz unbedingt ausgeschlossen bleiben müssen. Es darf auch der Anwaltszwang für die zweite Instanz nicht durchgeführt werden. Geradezu ungenügend ist es, wenn man in einem modernen Rechtsstaat neuzeitliche Gesetze schafft und den Rechtsuchenden oder Beklagten zwingt, sich durch andere Personen vertreten lassen zu müssen. Dieses aufgezwungene Recht wirkt als hohes Unrecht.

Ein Hauptvorzug im Verfahren der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte war es, daß sich die Parteien in der Regel persönlich gegenüberstanden und in der Lage waren, ihre Sache selbst zu vertreten. Damit werden die juristischen Spitzfindigkeiten und Verdrehungen der Laienbestände vermieden.

Das Privileg, welches man den Anwälten beim ordentlichen Gericht zubilligt, darf auf keinen Fall bei den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten eingeführt werden. Es ist doch eine Ironie, wenn man eine Partei, die ihr Recht kennt, und in der Lage ist, dieses zu vertreten, zwingt, sich eines Sprachrohrs zu bedienen, das man vorher über die Sachlage und zumal über die Rechtslage im Arbeitsrecht ansprechen muß.

Die Möglichkeit, daß die Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen auftreten können, schwächt die Tatsache des Anwaltszwanges nicht ab.

Richter und Rechtsanwälte bemühen sich einzeln und korporativ mit großem Eifer, die unbeschränkte Zulassung der Rechtsanwälte zu erringen. Die Arbeitsrichter an den deutschen Hochschulen sehen in dem Ausschluß der Rechtsanwälte eine bedauerliche Schädigung der Rechtspflege und der sachgemäßen Fortentwicklung des Arbeitsrechts, gegen die sie vornehmlich ihre Stimme erheben.

Unter den 58 Unterschriften befindet sich auch Professor Dr. Einzehemer (Frankfurt a. M.). Betrachtet man die oben zitierten Gedanken Einzehemers, die er über die Entwicklung der Arbeitsgerichte zum Ausdruck bringt, dann berührt das eigenartig.

Über auch andere Arbeitsrichter, die uns nahe stehen, bemühen sich in einer Art und Weise, die Gewerkschaften davon zu überzeugen, daß das Wohl der Arbeiter und des Arbeitsrechts von der Zulassung der Anwälte abhängt, die Ansehens erwecken. Dr. Flatow schreibt in der 'Sozialen Praxis' Nr. 15, 1925, über die Gewerkschaften und die Zulassung der Rechtsanwälte: Die Gewerkschaften haben sich nie leicht doch ein wenig zu schnell auf das absolute Nein eingestellt. Flatow kann beruhigt sein, die Erfahrungen der Gewerkschaften im Laufe der Jahrzehnte können sie gerade in dieser Angelegenheit vorzeitig oder nachherlich zu handeln. Flatow sagt weiter, daß mit der Tatsache, daß in der Vergangenheit bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten es auch ohne Anwaltszwang ging, sei nicht bewiesen, daß es besser gegangen wäre oder künftig gehen wird.

Wer die Zustände beim ordentlichen Gericht betrachtet, wer den Kampf um die Einzelrichter-Vereinbarung und um die Modernisierung des Zivilprozesses sowie die heftigen Kämpfe der Juristen in dieser Angelegenheit kennt, für den bestehen keine Zweifel, daß die Nichtzulassung der Rechtsanwälte bei diesen Gerichten ein Vorteil war.

Werden die Rechtsanwälte zugelassen — nach Flatow ist der Beschluß des Reichsrates sogar nur der 'mittlere Weg' ('Gewerkschaftszeitung' Nr. 3, 1925) —, dann treten auch die Hemmnisse ein, die sich bei dem ordentlichen Gericht bemerkbar machen. Die Schnelligkeit der Rechtsprechung leidet. Die Möglichkeit, viele Verzögerungen und Revisionen zu konstruieren, tut dann das Weitere.

Über auch mit der Billigkeit ist es endgültig vorbei. Wenn auch der Gegner die Kosten nur zahlen soll, wenn es besonderen Gründen der Billigkeit entspricht, so ist die andere Partei doch im Nachteil, wenn sie ohne Vertreter erscheint, und fühlt sich gezwungen, gleichfalls einen Anwalt zu nehmen.

Die organisierten Arbeiter erhalten Rechtschutz, so daß die Gewerkschaften die Kosten der verteidigten Prozeßführung zu tragen haben. Bei einem Streitwert von 310 Mk. betragen die Kosten für beide Parteien in zwei Instanzen 276 Mk. Hierzu kommen noch die Gerichtskosten und die persönlichen Ausgaben. Bei derartig hohen Prozeßkosten ist es ein großes Risiko, einen Prozeß zu führen. Es drängt sich



Tragt Kopfhäuben!

Jetzt schon bei Streitigkeiten am ordentlichen Gericht die Frage auf, ob es nicht besser gewesen wäre, die Organisation hätte ihrem Mitglied die Gerichts- und Rechtsanwaltskosten vor dem Prozeß ausgezahlt, dann wäre es wenigstens zu seinem Recht bzw. Geld gekommen. Das sind allerdings finanztechnische Überlegungen, die sich praktisch nicht durchführen lassen.

Flatow hat recht, wenn er schreibt, daß die Einstellung der Rechtsanwälte, die die Arbeiter zu vertreten haben, als 'weltanschaulich' bezeichnet werden kann. Aus diesem Grunde wird es nicht möglich sein, immer die geeigneten Anwälte in ländlichen Gegenden zu bekommen. Er setzt sich aber über diese Angelegenheit hinweg, weil man die Schwierigkeiten im Zeitalter des Verkehrs leicht überwinden kann. Aber erstens sind das keine Ausnahmefälle und zweitens gehört dazu viel Geld, denn zu den gesetzlichen Anwaltsgebühren kommen in solchen Fällen noch Sondergebühren und Reisekosten. Die Gewerkschaften müßten sich einen eigenen Etat von Vertretern und Rechtsanwälten schaffen; dadurch würden ihren eigentlichen Aufgaben angeheure Mittel entzogen. Im Jahre 1924 kamen 214 020 Streitfälle einschließlich der an den arbeitsgerichtlichen Kammern verhandelten in Frage.

Die rechtsuchenden Arbeiter und die Gewerkschaften wünschen die Zulassung nicht. Die Rechtsanwälte drängen sich auf, und dabei werden sie von den übrigen Juristen noch unterstützt. Diese Tatsache in Verbindung mit den praktischen Erfahrungen schafft keine Annäherung. Einen Ausschluß aus der Praxis gibt Landgerichtsrat Dr. Lehmann in der 'Juristischen Wochenschrift' 1925, Seite 698, u. a.:

... die berühmten Worte: 'Ich bitte, den Inhalt der Akten als vorgelesen anzusehen, können ja zur Not auch von einem Gramophon gesprochen werden; und was es mit der Mündlichkeit zu tun hat, wenn der Vertreter des Vertreters gelautet kam und versicherte, ihm seien die Akten soeben in die Hand gedrückt worden, er sei daher zu irgend einer Erklärung nicht in der Lage', ist auch nicht recht einzusehen.

Diese Charakterisierung könnte durch Beispiele noch vermehrt werden. Wir wollen statt dessen aber Amtsrichter Hans Otfried zitieren, der in seinem Buch 'Der Kampf zwischen Gläubiger und Schuldner' auf Seite 22 und 27 folgendes anspricht:

Hand in Hand mit der vorgeschlagenen Regelung des Kostenersatzwesens muß freilich auch ein anderes gehen, nämlich die Beseitigung des Anwaltszwanges in der jetzt bestehenden Form vor den Gerichten erster Instanz. Zur Zeit kann im Verfahren vor den Landesgerichten niemand seine Sache selbst vertreten; vielmehr muß sich kraft des Gesetzes jeder Mann eines Rechtsanwalts bedienen. Das geht so weit, daß eine Partei ohne Bewußtsein eines Anwalts nicht einmal eine Urkunde rechtsverbindlich abgeben kann, und damit auch der Summe nicht fehlt, so weit, daß nicht einmal der Rechtsanwalte, je nicht einmal der Richter selbst, ohne Bewußtsein eines Rechtsanwaltes vor der Symphonie des Gerichtes treten darf.

Unsere Zeit ist erfüllt und fordert unbedingt die schärfste Rechtsbarmachung aller wirtschaftlich tätigen Kräfte; deshalb ist die Schaffung eines zeitgemäßen Prozeßrechtes dringend. Es ist nötig, das ausdrücklich zu sagen; denn durch die Abschaffung des Anwaltszwanges, nämlich die Erhaltung der Lebensfähigkeit und möglichen Ausbehrlichkeit des Standes der Rechtsanwälte, bei der Gesetzgeber in der geltenden Zivilprozeßordnung ein Zerwürfniß geschaffen, was sie in Wirklichkeit sein sollte.

Wenn Juristen zu einem solchen Urteil kommen, dann ist es doch nicht verwunderlich, wenn die Gewerkschaften, die auf

diesem Gebiete eigenartige Erfahrungen gemacht haben, auf ihrem Erkenntnisgrundlag beharren.

Es ist übrigens nicht zu verstehen, wie es das Ständegefühl der Rechtsanwälte zuläßt, sich den Arbeitern aufzudrängen, die von ihnen nichts wissen wollen und kein Vertrauen zu ihnen haben.

Eigenartig berührt es auch, wie die Rechtsanwälte auf dem Verhandlungstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sich darum bemühen, um bei den Arbeitsgerichten zugelassen zu werden. Genosse Röppel, der auf dieser Tagung den Juristen allgemeines Vertrauen entgegenbrachte, wurde unter großen Tumult unterbrochen, und zwar von den Juristen, als er nach 10 Minuten Redezeit noch einige Sätze sprechen wollte. Die Art, wie man Röppel auch an anderer Stelle zugehört hat, hat es vielleicht auch erreicht, daß er seinen optimistischen Standpunkt zum Entwurf etwas abgedünnt hat und in der 'Gewerkschaftszeitung' Nr. 44, 1925, zum Schluß in einer Auseinandersetzung mit Richtern und Rechtsanwälten schreibt:

Mit aller Energie müssen die Arbeiter und die Angehörigen gegen derartige Pläne und Ansichten kämpfen. In diesem Sinne müssen die Gewerkschaften einen rücksichtslosen Kampf gegen die Richter und die Rechtsanwälte führen, die Gefahr muß in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden.

Die uns naheliegenden Juristen mögen doch auch nicht außer acht lassen, daß sie in ihrem Bestreben, die Rechtsanwälte beim Arbeitsgericht zuzulassen, sich auf den Boden der Beschlüsse des Reichsrates stellen und sich dabei in gleicher Linie mit dem Unternehmertum befinden. Vor allem darf nicht außer acht gelassen werden, daß durch die Preisgabe der Sondergerichtsbarkeit den zukünftigen Arbeitsbehörden der Boden entzogen wird.

Ist durch Angliederung an die ordentlichen Gerichtsbarkeit der Anfang gemacht, dann ist mit Sicherheit damit zu rechnen, daß die letzten Grade der Selbständigkeit der Arbeitsgerichte verschwunden sind. Eine Trennung ist dann nur wieder durch große Umwälzungen im Staatsgebäude zu erwarten. Der Entwicklung darf mit unserer Zustimmung der Weg nicht verbaut werden. Wir müssen mit noch größerem Nachdruck die Sondergerichtsbarkeit verteidigen. Was der Staat in Bezug auf Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit für sich in Anspruch nimmt, muß dem Arbeitsrecht erhalten bleiben.

Die Aufgabe der Sondergerichte wird auch die Entwicklung des Arbeitsrechtes gehemmt. Die Arbeitsrechtsprechung muß rechtsschöpferisch sein, dem kollektiven Arbeitsrecht muß die Bahn gebahnt werden. Nur auf diese Weise wird es möglich, die veralteten Rechtsansichten zu beseitigen, daß das Arbeitsrecht dem Sachrecht gleichzustellen ist.

Bei ordentlichen Gerichten überwiegt der Streit um das Privatigentum und Sachrecht. Dieser Geist überträgt sich naturgemäß auf das Arbeitsrecht und hindert die Entwicklung zum Sozialrecht. Eine neuzeitliche Rechtsgestaltung ist in dieser Atmosphäre, um mit Einzehemer zu reden, nicht möglich. Wir fordern aber, daß zwischen Sachrecht und Arbeitsrecht unterschieden wird, denn dieses ist soziales Menschenrecht.

Wenn eingewendet wird, wir müssen am Gesetzesentwurf mitarbeiten, durch Abänderungs- und Verbesserungsanträge die Annahme zu ermöglichen, so wissen auch wir, daß Fortschritte in der Regel nur auf diese Weise erreicht werden können.

Bei dem Entwurf kann aber die altbewährte Taktik nicht zur Anwendung kommen, denn sonst müssen wir das 36 Jahre bestehende und bewährte Recht der Sondergerichtsbarkeit preisgeben. Es ist unsere Aufgabe, durch Ausbau der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit die vorhandenen Mängel bei den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zu beseitigen.

In dieser Beziehung entfällt der Entwurf ohne Zweifel Vorzüge. Diese können wir aber nicht eintauschen durch den Anschluß an die ordentlichen Gerichte, die Oberaufsicht der Justiz, Zulassung der Rechtsanwälte u. a. m. Das Wesen und die Tendenz des Entwurfs bricht mit der Sondergerichtsbarkeit.

Scharf und klar das Für und Wider erwogen, ergibt, daß es Pflicht der Arbeitervertreter ist, den Entwurf abzulehnen; hier ist durch Abänderungsanträge nichts zu erreichen, es handelt sich um die Aufgaben der Sondergerichtsbarkeit für das Arbeitsrecht.

Geht man dem Entwurf und den Ausführungen der Fachsprecher auf dem Grund, dann erkennt man deutlich, es geht um die Macht. Das Arbeitsrecht und seine Gestaltung will der Formalismus, der Bürokratismus in die Hand bekommen, um die schwindende politische und wirtschaftliche Macht wieder zu beseitigen. Weltanschauungsfragen sind es. Diese Erkenntnis führt uns aus Gründen der Selbsterhaltung auf den vorerwähnten Weg, diktiert unsere Stellung. Es geht um die Verteidigung und den Ausbau der Sondergerichtsbarkeit des Arbeitsrechtes. Schmidt.

Gauleiter Murerers †.

Am 1. Mai 1926, am Weltfeiertag des Proletariats, nachmittags um 5 1/2 Uhr, ist in Köln unser Kollege Hubert Murerers gestorben. Unerwartet, nach nur einjährigem Krankenlager und erst 47 1/2 Jahre alt, ist er von uns gegangen. Neben uns als Verbandskollegen trauern um ihn eine Frau und 5 Kinder.

Kollege Murerers ist geboren am 2. November 1878 zu Aachen, wo er auch die Volksschule besuchte. Bereits mit 12 Jahren war er Waise, und er mußte — wie so viele Waisenkinder, denen das traurige Elternheim und die treue führende Hand fehlte — den bitteren Kelch des Gebuldeter bis auf die Reige leeren. Aus der Schule entlassen, arbeitete er zunächst zwei Jahre in der Textilindustrie, also in einem Industriezweig, der ihm Gelegenheit gab, das Hungern zu lernen. Durch Vermittlung eines Menschenfreundes konnte er dann das Schmiedehandwerk erlernen. Von 1898 bis 1901 genügte er seiner zehnjährigen Militärdienst bei der Kavallerie in Saarbrücken. Er arbeitete dann in einer Zuffstein- und Trassfabrik zunächst 4 Jahre als Arbeiter und dann 3 1/2 Jahre als Meister. Im Laufe der Zeit hat er in den verschiedensten Berufen sich sein karges Brot zu verdienen versucht. 1904 hat er sich verheiratet und sein kleines

Sich gebietet als guter Vater und Vater. 1907 wurde er Mitglied des christlichen Keramarbeiterverbandes, und als Mitglied des christlichen Keramarbeiterverbandes, und als sich Gelegenheit bot, in Plaid bei Udenroch eine Ortsgruppe des freien Fabrikarbeiterverbandes zu gründen, da war er der führende Mann. So ist er seit dem 8. Februar 1910 bei uns Mitglied und eifriger Werbender. Mit größter Fähigkeit hat er um die Erhaltung und Vermehrung der Mitgliederzahl gekämpft und gewirkt. Da griff der grausame Kapitalismus mit rauber Hand in sein materielles und seelisches Glück, um es zu zerstören. Kollege Murerers wurde wegen seiner emsigen Tätigkeit zum Wohle seiner darbenenden Klassen genossen gemahregelt, auf die Straße geworfen. Er hatte ja gegen die Heiligkeit der kapitalistischen Ausbeutungsfreiheit verstoßen. Aber nicht nur aus dem Betriebe, auch aus der Werkswohnung wurde er geworfen. Da stand er auf der Straße mit Weib und Kind neben seinem ärmlichen Hausat. Schließlich durfte er in irgendeiner Scheuer seine Möbel unterstellen, und er selbst mit seiner Familie erhielt von der Mutter eines Arbeitskollegen Unterkunft unter dem Dachboden bei der glühenden Augusthitze des Jahres 1911. Wochenlang wurde er als Arbeitsfahnder abgewiesen, als Verfechter. Die Firma G. Heerfeld hatte ihn gezeichnet. Damit das Maß voll werde, ertrank zur selben Zeit sein 3½-jähriges Töchterchen im Mühlenfisch. Seine Frau, die ihrer Niederkunft entgegen sah, brach seelisch zusammen. Das ist die Strafe dafür, daß er zu den Roten gegangen ist, so sagten die dortigen braven Leute. Mähevoll hat sich Murerers jahrelang durchgeschlagen und seine Familie über Wasser gehalten. Schließlich ist er, wie schon so manches Opfer kapitalistischer Willkür, im Konsumverein untergekommen. Es ist den Neophilomen nicht gelungen, ihn niederzubeugen. Wer wundert sich, daß er es vorzog, wieder den offenen Kampf mit seinen Peinigern aufzunehmen? Am 18. August 1919 hat er in Köln die Stelle des Hilfsausleiters übernommen. Und als im Oktober 1923 die Organisation in Not war, da ging er ohne Marren von der ihm liebge gewordenen Arbeitsstelle. Er fand Beschäftigung beim Arbeitsnachweis. Und wiederum war es selbstverständlich, daß außer Verband, als er aus der schwersten Zeit heraus war, Murerers wieder rief. Am 4. Mai wurde Kollege Murerers wieder zum Ganerler in Köln bestimmt. Mit Pflicht- und Überzeugungstreue hat er diesen Posten bis zu seinem Tode ausgefüllt. Ihm war seine Tätigkeit, ob ohne oder mit Anstellung, in erster Linie die Erfüllung einer Pflicht, die sein eigenes Ich gebietetlich von ihm forderte. Sein Beruf als Ganerler war ihm nicht etwa wie ein Handwerk, sondern ein tägliches und ständliches Erlebnis. Obwohl Kampfnatur aus Erkenntnis, war er ein friedlicher Charakter. Als einen selbstlosen Menschen, jederzeit hilfsbereit, mit tiefem Pflichtbewußtsein, als einen guten Kameraden in der Kampflinie, als einen lieben Freund werden wir unseren toten Kollegen Murerers in Erinnerung behalten. Ruhe sanft, wir kämpfen weiter!

Bericht des Gaues 2 über das Jahr 1925.

Der wirtschaftliche Aufstieg, der sich Anfang des Jahres bemerkbar machte, war nicht von langer Dauer. Mitte des Jahres ging es wieder bergab, und am Ende des Jahres waren wir in einer Krise, wie sie Deutschland, abgesehen von dem Inflationsjahr 1923, noch nicht erlebt hat.

Die Arbeitgeber sowie die ihnen nahestandende Presse führen die Ursache des wirtschaftlichen Niederganges vorwiegend auf die "sozialen Lasten" zurück. Es müßte schlag gemacht werden mit den Lohnreduzierungen, Schluss mit der Sozialpolitik, länger und billiger müssen die deutschen Arbeiter arbeiten. Vergleich der Löhne der deutschen Arbeiter mit denen des Auslandes zeigt, daß der wirtschaftliche Niedergang in den angeblich hohen Löhnen in Deutschland nicht seine Ursache hat. Sollte an der Krise nicht auch ein klein wenig die Preispolitik der Kartelle schuld sein? Die Regierung hat mehr als oft genug gemerkt, den Bogen nicht zu überspannen, doch der Erfolg war gleich Null.

Die Arbeiterschaft hat doch keine Lohnforderungen gestellt, um der Forderungen wegen über um die deutsche Wirtschaft in eine Krise zu bringen, sondern wegen der vorausgegangenen Preissteigerungen aller Lebensmittel und Bedarfsartikel. Die Lohn-

erhöhungen im Jahre 1925 sind keineswegs freiwillig von den Arbeitgebern gewährt worden, sondern müßten erst durch die Schlichtungs-Institute bzw. durch Streiks erzwungen werden. Solche Bewegungen wurden Erhöhungen von 10 bis 30 Prozent erzielt. Zu Streiks kam es in der Tonröhren-, Rohrzucker- und Salinen-Industrie. In der Salinen-Industrie währte der Kampf 14 Wochen.

Der Kampf hat auf beiden Seiten große Opfer gefordert, die bei einseitigen gutem Willen der Preussag hätten vermieden werden können. Aber die Herren der Preussag haben ja die Verluste nicht erlitten, sondern die deutschen Steuerzahler. Unverständlich war auch bei dieser Bewegung die Stellungnahme des Schlichters in Magdeburg sowie seine spätere Haltung in bezug auf Belassung des Streiks. Es hatte den Anschein, als ob der Schlichter nicht den Mut anbrächte, gegen einen staatlichen Betrieb einzuschreiten. Es ist fraglich, ob durch das unentschlossene Verhalten des Schlichters dem staatlichen Werke Vorteile erwachsen sind. Über diese Angelegenheit müßte bei der Beratung über die Zuschüsse, die einzelne zur Preussag gehörende Werke erhalten, ein ernstes Wort geredet werden. Die Vermittlung der Behörden zur Belassung des Konflikts war vergeblich; selbst der Hinweis, daß der Lohn der Salinenarbeiter 12 Pf. unter dem Ortslohn war, hat nichts geholfen, denn der Kampf konnte ja durch die Zuschüsse der Steuerjahrgänger fast der Preussag geföhrt werden.

Am Bezirksverband bestehen solche noch für die Chemische Industrie, Gummi-, Seifen-, Öl-, Zucker-, Konserven-, Kalk- und Zement-, Tonröhren- und Ziegel-Industrie. Für die Ziegel-Industrie konnte durch Schlichterspruch des Schlichtungsausschusses ein neuer Rahmenvertrag vereinbart werden. Die Arbeitgeber lehnten zwar ab, der Spruch wurde aber für verbindlich erklärt. Wegen der Verbindlichkeit haben die Arbeitgeber Klage beim Amtsgericht Magdeburg erhoben. Die Klage schwebt noch, wird aber aller Voraussicht nach zu untern Gunsten entschieden werden.

Im Bezirksverband bestehen solche noch für die Chemische Industrie, Gummi-, Seifen-, Öl-, Zucker-, Konserven-, Kalk- und Zement-, Tonröhren- und Ziegel-Industrie. Für die Ziegel-Industrie konnte durch Schlichterspruch des Schlichtungsausschusses ein neuer Rahmenvertrag vereinbart werden. Die Arbeitgeber lehnten zwar ab, der Spruch wurde aber für verbindlich erklärt. Wegen der Verbindlichkeit haben die Arbeitgeber Klage beim Amtsgericht Magdeburg erhoben. Die Klage schwebt noch, wird aber aller Voraussicht nach zu untern Gunsten entschieden werden.

In der Mitgliederbewegung im Gau ist gegenüber dem Jahre 1924 ein Zugang zu verzeichnen. Es ist ein gutes Zeichen, daß das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Gewerkschaften wächst. Der Zugang würde aber viel größeren Umfang annehmen, wenn nicht gewisse Arbeiterblätter systematisch die Arbeiterführer verleumdete und dadurch das Vertrauen zu den Gewerkschaften untergraben würden. Zellenbauer in den einzelnen Jahrgängen sind vom Hauptvorstand an die Luft gesetzt worden, und das ist gut, denn seit diese Wähler nicht mehr bei uns sind, geht es vorwärts.

Befreiungen kann allerdings die Aufwärtsbewegung noch nicht, zumal immer noch recht viele Arbeiter vorhanden sind, die sehr gern die Vorteile einstecken, die von den Verbänden erzielt werden, aber keinen Pfennig zu den Unkosten beitragen.

Leider sind auch im Berichtsjahr wieder einige Unterschlagungen vorgekommen. Diese waren nur möglich, weil die Rechnungen nicht so vorgenommen wurden, wie dies im Statut vorgeschrieben ist. Die Revisoren verlassen sich in der Hauptsache nur auf die Angaben der Kassierer. Schließlich stellt sich dann heraus, daß Beitragsmarken fehlen und kein Mensch weiß, wo sie geblieben sind.

Der Hauptvorstand hat im Berichtsjahr im Gau einen Kursus von sechs Tagen für die Betriebsräte abgehalten. Es hatten sich 59 Bewerber gemeldet, von denen 32 an dem Kursus teilnahmen. Die Teilnehmer sprachen sich über den Kursus recht befriedigend aus. Wir möchten anregen, bei denartiger Kursen auch einen Lehrplan über Kasseneinreibungen und Kassensführung einzufügen. (Für die nächsten Kurse bereits vorgesehen. Die Red.) Damit das Gehörte nicht so leicht verloren geht, empfiehlt es sich, die Schüler anzuregen durch Fernunterricht und Aufgabe von leichten Aufgaben. Zweifellos würde dann der Vorstand feststellen können, ob der Schüler auf dem laufenden bleibt. (Ohne hauptamtlich tätige Lehrkräfte ist dies nicht gut möglich.) Die Red.)

Zum Schluss sagen wir an dieser Stelle unseren Funktionären für ihre Mitarbeit unseren Dank, denn ohne ihre aufopfernde Hilfe wäre es uns nicht gelungen, das Verbandsheftlein durch alle Klippen und Risse sicher hindurchzulenken. Diese Mitarbeit bringen wir auch für die Zukunft, denn Kleinarbeit und Hausorganisation werden wieder in den Vordergrund treten müssen. In allen Jahrgängen, wo das letztere der Fall ist, wird auch ein Aufblähen der Jahrgänge zu verzeichnen sein, und welcher Kollege sollte nicht ein Interesse am Erstarken seiner Jahrgänge und seines Verbandes haben?

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Ihm fällt nichts ein.

Die "Gewerkschaftsstimme" Nr. 9, vom 1. Mai 1926, das Organ des christlichen Fabrikarbeiterverbandes, will gegen den "Proletarier" polemisieren. Das ist aber nicht leicht, wenn die Redaktion keine Gedanken entwickeln kann. Kurz

entschlössen greift sie deshalb in ihre alte Mappe von 1911 und stellt fest, daß der freie Fabrikarbeiterverband eine Streikbrecherorganisation ist. Darauf wollen wir gezwungenermaßen nur kurz erwidern: Der freie Fabrikarbeiterverband hat im Streikbrechen keine Übung. Wir können momentan auch nicht feststellen, wie viele "Proletarier"-Nummern wir füllen müßten, um die christlichen Streikbrüche festzustellen. Wenn die Redaktion der "Gewerkschaftsstimme" darüber nicht orientiert ist, wird Herr Tremmel Auskunft geben können, der die damaligen Zeitverhältnisse genau kennt. Außerdem bewegt sich die Redaktion des "Proletariers" lieber in der reinen klaren Sphäre des Tages als in der finsternen Gewerkschaftstimmens-Jauche, die seit 1911 nicht mehr umgerührt worden ist. Eine Frage: Schmerz der Verlust der lippischen Ziegler so sehr?

Jeden Sparpennig der Arbeiterbank!

In den Kreisblättern in Pommern und auch in anderen Provinzen macht man gegenwärtig lebhaft Propaganda für die Kreis- und städtischen Sparkassen. In einigen mecklenburgischen Städten greifen die bürgerlichen Zeitungen die Arbeiterbank an unter dem Gleichwort: Jetzt soll die Arbeiterbank schon wieder zählen und soll ihr jeder Pfennig herausgelöst werden.

In Rostock Cammin ermahnen in den Volksschulen die Lehrer die Kinder, jeden Sparpennig auf die Kreisparkasse in Cammin zu bringen.

In Pommern und Mecklenburg wird eine Broschüre, die aus Essen kommt, verbreitet. Auf dem Titelbild sind ganz wunderbare Abbildungen, die darstellen sollen, wozu die Spargroschen verwendet werden, die den Kreis- und städtischen Sparkassen zufließen. Oben ist eine Sparkasse, links und rechts kommen dann die Spargroschen in Säcken an und werden durch einen großen Röhren in die Sparkasse hineingeschüttelt. Das Bild ist links mit der Landwirtschafft dar, das Bild in der Mitte ist die Industrie und das Bild unten rechts vertritt Handel und Verkehr. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß nur so Landwirtschaft, Industrie und Handel und Gewerbe belebt werden können.

Es trifft wohl selbste zu, daß die Spargroschen der kleinen Leute zu kapitalistischen Zwecken verwendet werden, um dadurch die Arbeiterschaft erfolgreich bekämpfen zu können. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1871 auf den Sparkassen und Banken der kleinen Sparer 2½ Milliarden Mark Spargelder eingezogen waren, welche im Jahre 1913/14 auf 22 Milliarden angewachsen waren, so bekommt man einen Begriff, welche Summen durch die kleinen Sparer zusammengebracht worden sind, welche aber keineswegs im Interesse derselben verwendet worden sind.

Wäre der Gedanke, den der leider zu früh verstorbenen von Elm in die Öffentlichkeit hineinzuföhren, betreffend die Gründung einer selbständigen Arbeiterbank, bereits vor dem Kriege perfekt geworden, so hätten die Genossenschaften erheblich mehr leisten können.

Nehmen wir einmal an, von den 22 Milliarden Mark sind nur 80 Prozent von den Arbeitern eingezahlt worden, so so ergibt das, nach oben abgerundet, eine Summe von 13,2 Milliarden Mark.

Die Bezahlung der Arbeiterschaft ist heute keiser eine solche, daß sie kaum hinreicht, um das nackte Leben zu fristen. Detsenigen aber, die in der Lage sind, einige Spargroschen abzuziehen, dürfen diese nur der Arbeiterbank zufließen.

Die Verbände der Ortsauschüsse im ganzen Deutschen Reich sind verpflichtet, jeden Spargroschen anzunehmen, wofür Marken und Quittungen ausgehändigt werden.

Gerade weil die reaktionäre Presse die Erwerbung der Arbeiterbank angreift, soll und muß es unsere Pflicht sein, nun erst recht für die Arbeiterbank zu werben, damit sie ihre Arbeit und ihre Aufgaben der organisierten Arbeiterschaft.

Berichte aus den Jahrgängen.

Müffling. Warum Extrabeitrag? Diese Frage wird von manchem Kollegen in diesen Wochen gestellt. Erstrenlicherweise darf festgestellt werden, daß ein großer Teil sich der Notwendigkeit des Extrabeitrages bewußt ist und entsprechend handelt. Denjenigen aber, die obige Frage stellen, diene folgender Auszug aus unserer Abrechnung vom 1. Quartal 1926 zur Antwort. In unserer kleinen Jahrgänge haben wir in den Monaten Januar bis April ausgezahlt: an Arbeitslose 4776,80 Mk., an Kranke 877,90 Mk. Dazu

Auswanderungslustigen zur Beachtung!

Die ungeheure soziale Not, die nun schon jahrelang Deutschland heimsucht, das grauenvolle Verpehnen der Arbeitslosigkeit in Peruanien, hat schon in vielen Volksgenossen den Gedanken aufkommen und zur Tat reifen lassen, dem ungelassenen Boden der Heimat den Rücken zu kehren, um in fernen, fremden Ländern eine neue Heimat und Erlebens zu suchen. Da im Zeichen allgemeiner Volksnot die Arbeiterschaft am meisten zu leiden hat, kann man es begreifen und verstehen, wenn der Gedanke lebendig wird, einmal loszukommen von den niederdrückenden Sorgen des Alltags. Daß auch Abenteurerlust zur Auswanderung treiben kann, sei nur bemerkt.

Diese psychologische Einstellung vieler Volksgenossen haben sich seit Jahren ebenso geistige wie gemessene Agenten zunutze gemacht. Besonders greifend ist als das Land hingestellt worden, in welchem nicht nur Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sein sollen, sondern auch die Möglichkeit bestehen soll, durch Fleiß und Sparsamkeit zur eigenen Scholle gelangen zu können. Die brasilianischen Konsulate haben Merkblätter herausgegeben, aus denen ersichtlich ist, in welcher vorzüglicher Weise seitens der brasilianischen Einwanderungsbehörde für das Wohl des Einwanderers gesorgt ist. In den Regierungenskolonien erhält er, wenn er sich landwirtschaftlich betätigen will, 100 Morgen Urwald mit oder ohne Wohnhaus zu niedrigen Preisen und günstigen Zahlungsbedingungen, freien Transport und freie Verpflegung bis zum Sitze der Kolonie. Arbeit bis zur ersten Ernte, unentgeltliche Lieferung von Saatgut und Werkzeugen, freie ärztliche Behandlung und Lieferung von Arzneimitteln, unentgeltliche Lieferung von Schulbuckeln für schulpflichtige Kinder und anderes mehr. Wenn man das so liest, mag's leicht scheinen, die Paradies rede jedoch eine andere Sprache. Zum Überflus begeistern sich diejenigen, die nun einmal den Entschluß zum Auswandern gefaßt haben, an asterhand phantastischen Plänen. Man schwärmt von einem bloßen Leben im Urwald, befreit vom gesellschaftlichen und nennenswerten Gefährde des Kulturmenschen, schiebt schlechtere Erwägungen und weggeworfene Warnungen achtlos beiseite und tritt nach Veräußerung aller Habe nach dem Reich an ins gelobte Land. Auf diese Weise sind Tausende deutscher Familien nach Brasilien ausgewandert und haben dort in der Regel nicht nur ihre bescheidenen Vermögenswerte zersetz, sondern auch das Leben oder die Gesundheit eingebüßt.

Die Überfahrt erfolgt durchweg im Zwischendeck großer oder kleiner Ozeandampfer. Heute heißt es Zwischendeck, antehinend weil die Besatzung im Zwischendeck etwas unruhig geworden ist. Eine Seereise

kann, selbst wenn sie von längerer Dauer ist, eine Annehmlichkeit sein. Dies trifft besonders für die Passagiere der "besseren" Klassen zu, die bequem untergebracht und gut verpflegt werden. Trotzdem ist auch hier Voraussetzung für gutes Wohlbefinden der Passagiere schönes Wetter und damit ruhige See. Wegen die Seerkrankheit schüchtern auch der größte Seebewohner nicht. Unter ganz anderen Verhältnissen haben die Zwischendecker zu leiden und zu leiden. In verdichteten Kabinen niedrigen Räumchen werden bei voll besetztem Schiff Hunderte zusammengepfercht. Eisernen Lagerbänken stehen nebeneinander, als freie Räume dienen nur schmale Gänge und überdies, die noch zum Teil durch dringend benötigten Zwischenräume verstopft sind. Hier haufen die Familien während der dreiwöchigen Überfahrt in "fester Eintoch" beieinander, es sei denn, daß es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Um demzufolge den Einblick in die inneren Familienverhältnisse zu verwehren, werden Absperrungsmaßnahmen jeder möglichen Art vorgenommen. Die gesundheitlichen Gefahren einer solchen Massenunterkunft erfordern besondere hygienische Maßnahmen. Aus diesem Grunde erfolgen in kurzen Zwischenräumen Desinfektionen der Wohn- und Schlafräume. Bei stürmischer See, wenn die Pulkungen, die zur Luftzirkulation angelegt sind, geschlossen werden, herrscht in diesen Räumen eine Luft, daß man hochschäbig von "dicker" Luft reden kann. Wenn diese Unzufrüglichkeiten den Auswanderer quälten und die Seerkrankheit ihre Rechte fordert, dann verschwindet der Sinn für die Natur- und Gesundheitspflege, die eine Seereise bietet, dann lehnen die meisten das Schicksal, um so mehr, als damit auch das Land der Seefahrt erreicht ist.

Die Blumeninsel und der Weitertransport.

Im Hafen von Rio de Janeiro, der wunderbar romantisch gelegenen Hauptstadt Brasiliens, liegt die Blumeninsel. Auf diese werden mittels Schlepptows die nunmehrigen Einwanderer (Einwanderer) transportiert, deren Legitimationspapiere einer vorhergehenden Prüfung standgehalten haben. Auch hier erfolgt Unterbringung in Massenquartieren und gelangt Massenverpflegung auf Kosten der brasilianischen Einwanderungsbehörde zur Übergabe. Morgens Kaffe und Brot, mittags und abends Reis, Bohnen und Fuceln. Diefelbe Kost gibt es in ununterbrochener Fortsetzung. Die landesbedürftliche einseitige Verpflegung zubereitet durch das Argentinische und Mischlingsköchelpersonal, und die bald einsetzende Kinderkrankheit bringen schon vielen herbe Enttäuschungen. Man schneit die Erkenntnis, daß man sich in der alten Heimat die Sache etwas anders vorgestellt hat. Gar mancher Seufzer der Enttäuschung entsteigt der gequälten Brust, wenn es endlich feststeht, daß die Weiterfahrt beginnt. In rocherhafter Eile wird das Gepäck auf Rehen verladen, und mit neuen Hoffnungen befeht, lassen sich unsere Emigranten auf einen Rüstendampfer verladen, jenseits als Reisefeld die Staaten Sao Paulo, Parana, Santa Catarina

oder Rio Grande do Sul bestimmt sind. Auch hier wieder Massen-transport, -verpflegung und -unterkunft. Wenn für 200 Passagiere nur 50 Betten zur Verfügung stehen, macht dies gar nichts aus, es ist ja ein Emigrantentransport. Jeder muß wissen, wo er auf der zwei- und mehrtägigen Reise ein Plätzchen findet, wo er sein müdes Haupt legen kann. Damit bezüglich des Essens keine Vermahnung einfallen kann, gibt es Bohnen und Reis im trauten Durcheinander. Besonders schwächliche Naturen, Frauen und Kinder haben keine Ursache, sich über allzu großes Wohlbefinden zu beklagen, um so weniger, da die kleinen Rüstendampfer ziemlich schwacheln und die Seerkrankheit ihren Tribut fordert. In den letzten Jahren sind besonders die Staaten Sao Paulo und Parana des Strebenziel geworden, die Staaten Sao Paulo und Parana des Strebenziel besonders die Staaten Sao Paulo und Parana des Strebenziel geworden sind, findet dieser oder jener Gelegenheit, weitere Erkenntnisse zu sammeln. Die mit dem Transport des Gepäcks beschäftigten Matrosen und Arbeiter nehmen es mit der Ehrlichkeit nicht allzu genau, eine Reihe von Kisten ist ausgebrochen, Wäsche und sonstige Gegenstände sind gestohlen worden. Illkonomie Empörung und Enttäuschung. Der Dolmetscher erklärt, maßlos zu sein. "Hat er vielleicht jetzt Anteil daran?" Stud die Einwanderer vogelfrei? Diese Fragen drängen sich auf. Aber auch die empfindlichen Verhältnisse müssen verschärft werden, es geht ja weiter, ins gelobte Land hinein. Nach zweitägiger Bohndunst ist die Entlastung erreicht, wenn sonst keine Entgelung stattfindet, denn die brasilianischen Bahnen sind privatrechtliche Einrichtungen. Ein Weiterfahrer darf nicht Weiblich bebedet, in der Mitte von einer Weiterfahrer dazwischen, das Emigrantentheim von Ponta Grossa, mühen unsere Einwanderer auf. Bekämpfung: "Bohnen und Reis", Schlußstück: "Fuchseden".

In den Urwald.

Die Eisenbahn ist nun zu Ende. Die Kolonie Landebühne der Abreise liegt noch mehr als 200 Kilometer entfernt im Landesinnern. Da die Einwanderungsbehörde freien Transport bis zum Sitze der Kolonie übernommen hat, werden planmäßig überzogene Pferde- und Maultiergespanne herangeföhrt. Die Verfrachtung beginnt nach monatelanger "Auhopause" von neuem. Das Gepäck von ein oder zweifamiligen, je nach Gewicht und Größe, wird aufgepackt, darauf die Frauen und Kinder. Die Männer und die erwachsene Jugend geht zu Fuß, nachdem vorher eine Bewaffnung mit Schießpulver, Revolver und Dolch vorgenommen worden ist. Man befindet sich nämlich in einem Lande der "Freiheit". Landstrafen, wie wir sie in Deutschland kennen, gibt es in Brasilien nicht, das werden auch die Frauen und Kinder gewahrt, die auf den halbrunden Wegen herbe durcheinander gerückt und geschüttelt werden. Der beste Strahnenbauer Brasiliens ist die Sonne, und wohl dem, wenn auf seiner Reise der Weitergott hold ist, dann werden die

kommen Umzug und Sterbegeld, so daß die aus der Hauptkassa gezahlten Unterstufungen den Betrag von 5993,40 Mk. ausmachen. Du, Kritikus, weißt du jetzt, wozu der Extrabeitrag notwendig ist? ...

bis ein anderer jugendlicher Arzt der stillenden Mutter den Genuß des Bieres verbietet, womit erreicht wurde, daß auch die beängstigten Erscheinungen wieder aufhörten.

Jugendbewegung.

Fahrpreisermäßigung für Jugendliche. Im Ministerialblatt Nr. 16 vom 23. April 1926 teilt das Reichsministerium des Innern mit, daß der Erlass vom 21. Januar 1922 über die Fahrpreisermäßigung zugunsten der Jugendpflege folgende Fassung erhält: ...

Genossenschaftsbewegung.

Ein Vorbild genossenschaftlichen Zusammenchlusses. Es muß eine Aufgabe aller Konsumgenossenschaften sein, die Bevölkerung ihrer Ausbreitungsgebiete in zunehmendem Umfang genossenschaftlich zusammenzuschließen und alle angeschlossenen Familien in die genossenschaftliche Bedarfsversorgung aufzunehmen. ...

Internationale Arbeiterbewegung.

Generalfstreik in England.

Der Kampf geht vom Bergbau aus. Schon im Juli 1925 schlen es zum Kampfe zu kommen. Die Zechenbesitzer forderten Verlängerung der Arbeitszeit, Kürzung des Lohnes und Verrückung des nationalen Lohnabkommens. ...

Rundschau.

Die vertrunkenen Milliarden.

Die Münchener Volkszeitung, Zentralorgan der katholischen Vereine und der Zentrumorganisation von Groß-Berlin und der Mark, berichtete kürzlich (13. März) über eine Rede, die der Reichsarbeitsminister während einer Rundreise ...

Verbandsnachrichten.

Ausschluß.

Auf Grund des § 14 Abs. 1 unseres Verbandsstatuts wurden die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Hermann Gader, Buch Nr. 8, II 102.688, und Heinrich Schröder, Buch Nr. 2, II 650.493, aus dem Verband ausgeschlossen.

Literarisches.

Die chemische Industrie Deutschlands. Ein Beitrag zur Wirtschaftskunde von W. Oberl. Preis 3 RM. Verlag Chemie, Berlin-Leipzig. ...

Frauenfragen.

Bier und stillende Mutter.

In einem Schweizerischen Blatt wird, durchaus auf Wirklichkeit beruhend, folgendes berichtet: Der leitende Arzt einer Praxisklinik einer Schweizer Stadt beobachtete eine junge Mutter ...

Ein Schwein mehr wert als eine - Frau.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß in unserer Zeit der Gleichberechtigung der Geschlechter es jemand wagen sollte, die Krone der Schöpfung und das in gerühmterem Zustand so beliebte Haustier gegeneinander aufzuwiegen. ...

Gewerkschaftlicher Bildungskursus.

Vom 12. bis 17. April fand für die Gewe 4 und 5 ein Bildungskursus in den Räumen des Reichsadlers in Steinf, Kölligerstraße 77, statt. ...

Die deutsche Sozialversicherung in heutiger Gestalt von Fr. Klees. Weimar, Heft 22 der Sammlung Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung, herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO 33, 72 Seiten stark, Preis 0,75 Mk.

Ein Wunderland kann man mit Recht den vielgerühmten Gran Canon des Colorado im nordamerikanischen Staat Arizona nennen, denn dort hat die schöpferische Natur die Entwicklungsgedichte unserer Erde in Stein gemeißelt. ...

Das neue Meisterwerk Sven Hedins ist die erste ausführlichere Darstellung des Gran Canon, die ein Europäer auf Grund eines eigenen längeren Besuchs gegeben hat. ...

Der Bücherkreis hat als neuesten Band (8. Werk) eine Arbeit von Richard Wolfl: Die Arbeitswelt der Technik herausgegeben. Wolfl schildert uns Wesen und Werden der modernen Technik. ...

200 Kilometer in 7 Tagen zurückgelegt. Anders, wenn es regnet, dann quälen sich Mensch und Tier durch den angedickten, jählebigen Schlamm, bis es nicht mehr geht. ...

Die ungewohnten Strapazen der Reise, die dauernde Zusammenpferchung im engen Raume, die Unterernährung und die Leiden des Klimawechsels bringen schon während dieser Zeit die Menschen zur Verzweiflung. ...

Der „Stadtkönig“ der Kolonie, ein abgeholteter Pflanz, auf welchem hier und dort ein Bienenstock und ein größerer Bienenhäuschen, des Engländerlebens, leben, nimmt unsere Emigranten nach überflüssiger Rast auf. ...

Die von unserer Organisation aus den Reihen der Hauptverbandstätter gestellten Lehrer haben uns in fünf Wissensgebiete eingeweiht: Betriebsratgesetz und Arbeitsrecht wurden von Adler, Arbeitsvertrag und Sozialversicherung von Schmidt, ...

Wegen Ausnahme und Ausnahmefälle wende man sich an die Hauptgeschäftsstelle „Der Bücherkreis“, Berlin SW 61, Seife-Allee-Platz 6, oder an die örtlichen Zahlstellen (Voksbuchhandlungen).

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die deutsche Farbstoffindustrie und der Weltmarkt. (II. und Schluß)

In amerikanischen Kreisen herrscht die Ansicht vor, daß die deutsche Chemie-Industrie ihre frühere führende Stellung auf dem Weltmarkt zurückerobern will, und man glaubt verschiedene Umstände dafür zu haben. So vor allem in der Gründung der J. G. Farben-Industrie, A.-G., und im Zusammenhang mit dieser in den zwischen der General Dyestuff Corp., Consolidated Chemical Corp. und Dyestuff Chemical Corp. hergestellten Geschäftsverbindungen zu der S. M. & Co. sowie durch die Ernennung J. P. Labadie, des Importeurs der vom Farbstoff kontrollierten Leopold Cellulose & Co. zum Vizepräsidenten der General Dyestuff Corp. Ferner in der Gründung der Canadian Dyestuff Corp. in Montreal, der alle namhaften Farbstoffexporteure Kanadas angehören. Letztere erhalten, ebenso wie die in der Union, durch diese getroffenen Maßnahmen das alleinige Recht zur Einfuhr deutscher Farbstoffe und werden daher von den Amerikanern als Vertriebsgesellschaften des Farbstoffes angesehen. Die eben vollzogene Gründung der Teerfarben-A.G. in Jülich dürfte ebenfalls als Stärkung der deutschen Industrie aufgefaßt werden. (D. Allgem. Zeitung 176/177).

Zu den Anleiheverhandlungen für den deutschen Farbstoffmarkt meldet der "Berl. Tagbl." (Nr. 179) kein Wirtschaftsbereitschaft aus London (18. April): Selbst wenn es bekannt geworden ist, daß die Interessengemeinschaft der Farben-Industrie in England Kreditverhandlungen führt und offenbar die prinzipielle Bereitwilligkeit der Banken zur Auflegung einer solchen Farbstoffanleihe am Londoner Markt gesichert ist, ist das Interesse gewisser geschäftlicher Kreise an dem deutschen Konzern noch stark vergrößert worden. Man versucht neuerdings nachzuweisen, daß der deutsche Farbstoffmarkt nichts anderes wolle, als die Förderung der jungen englischen Farben-Industrie. Die in den letzten Tagen erfolgte Reise einiger Direktoren der Interessengemeinschaft nach Manchester und ihre Absicht, die zersplitterten Verkaufsagenturen des Farbstoffes in eine neue Gesellschaft englischen Rechts zusammenzufassen, sind zum Anlaß großer Diskussionen über die Bedrohung der englischen Farben-Industrie durch Deutschland geworden. Ein prominenter Vertreter der englischen Farben-Industrie sagte der "Financial News" in einem Interview, daß sich für den Fall der beschriebenen deutschen Gründung folgende Fragen ergäben: Ist eigentlich die Bedeutung des Eindringens der Interessengemeinschaft in den englischen Markt eine friedliche? Sollte man eine eventuelle Schädigung der von der Regierung unterstützten British Dyestuff Corporation gefürchten? Sollte man nicht jedenfalls bis zum Eintritt Deutschlands in den Völkerbund das deutsche Vorgehen beschränken bzw. die Interessengemeinschaft, wenn sie ihren Absatz in England durchaus weiterführen will, jedenfalls zur Aufnahme der Produktion im Lande selbst zwingen? Die Fragen werden alle in demselben Sinne beantwortet, in dem sie gestellt sind, und besonders auf den letzten Punkt wird großes Gewicht gelegt. Es wird nämlich gesagt: Man hoffe, daß etwas getan werde, um Deutschland zur Errichtung von Werken in England zu zwingen, damit im Kriegsfalle eine zuverlässige Farben-Industrie in England zur Verfügung stehe. Hierin liegt ein ernstes Jugendständnis der immer noch nicht überwundenen Unzulänglichkeit der englischen Farben-Industrie.

Aberspannte Rohgummipreise.

In der "Sammt-Zeitung" vom 30. April wird mitgeteilt, daß die Caplon Rubber Company nicht weniger als 100 Prozent Dividende für das Geschäftsjahr 1925 ausschüttet. Das Ergebnis selbst der "Sammt-Zeitung" zu hoch. Die Caplon Rubber Company besitzt rund 4000 Acker, wovon 3400 Acker bepflanzt sind. Sie wurde im Jahre 1904 gegründet und begann erstmalig mit dem Japan 1910. Im verfloßenen Jahre erntete die Gesellschaft 554 674 englische Pfund. Im Durchschnitt wurde ein Preis von 2 Schilling 7 Pence per englisches Pfund erzielt. Das Aktienkapital beträgt 70 000 Pfund Sterling, der Reingewinn 80 909 Pfund Sterling.

Eine ähnliche Rekorddividende verteilt auch die Sunnyside Company, die jedoch nur auf 80 Prozent kommt. Während der Reingewinn der Caplon Company von 1924 auf 1925 um 470 Prozent stieg, konnte letztgenannte Company ihren Reingewinn im letzten Jahre nur um 304 Prozent steigern.

Dabei wird berichtet, daß auf Caplon 68 639 Tonnen geerntet werden können, während sich die Ausfuhr für das laufende Jahr auf höchstens 50 000 Tonnen belaufen wird.

Es zeigt sich das bekannte Bild, daß durch Produktionsminderungen die Preise über jedes Maß hochgetrieben werden. Dabei wird erwähnt, daß eine wesentliche höhere Ausfuhr erzielt werden könnte, wenn der Preis unter 2 Schilling stiele.

Es handelt sich bei beiden Gesellschaften um verhältnismäßig kleine Unternehmungen. Wenn aber diese schon aufsehenerregende Dividenden von 80 und 100 Prozent zahlen können, werden die großen Gesellschaften Nordamerikas sicher nicht schlechter abschneiden. Der Verbraucher wird also ausgebeutet, um einigen Plantagenbesitzern die Taschen zu füllen. Ob dies wohl für die deutsche Kaufkraftindustrie ein Antrieb ist, der Herstellung synthetischen Kautschuks größeres Augenmerk zuzuwenden?

Papier-Industrie

Die soziale Lage der rheinischen Papierarbeiterschaft.

Die wirtschaftliche und soziale Lage der rheinischen Papierarbeiterschaft, betrachtet vom Gesichtspunkte der Gesamtlage der deutschen Papierarbeiterschaft, stand schon immer auf der untersten Stufe. Interesselose und Mangel an Solidarfähigkeit waren seit jeher die Gründe dieser tiefstrahligen sozialen Erscheinung. Nur vorübergehend, in den ersten Jahren nach Ausbruch der Revolution, war es der rheinischen Papierarbeiterschaft infolge des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses möglich, die ihr gebührende soziale Stellung in der deutschen Papiererzeugungs-Industrie einzunehmen. In der Lohngestaltung standen damals vorübergehend die rheinischen Papierarbeiter mit an erster Stelle. Mit Beginn der Stabilisierung der Währung setzte auch die Interesseloseigkeit und damit die Flucht der rheinischen Papierarbeiter aus den Gewerkschaften wieder ein. Die Folgen davon waren nicht nur die Wiedereinführung der 10- und 12stündigen Vorkriegsarbeitzeit, sondern auch das Hinabsinken auf die Vorkriegslohne, so daß heute mit Ausnahme von Ostpreußen die rheinische Papierarbeiterschaft mit an letzter Stelle in bezug auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse steht. Dieser soziale und kulturelle Tiefstand der rheinischen Papierarbeiter hat tatsächlich eine historische Bedeutung erlangt. Dieses geht treffend aus einer Schrift hervor, die Dr. Ferdinand Schmitz im Jahre 1921 unter dem Titel: "Die

Papiermühlen und die Papiermacher des bergischen Strander-Tals" herausgegeben hat.

Nach den historischen Ermittlungen des Verfassers waren im Jahre 1815 in Bergisch-Gladbach 166 Arbeiter in den dortigen Papiermühlen beschäftigt. 1836 wurden an 17 Bütten 440 Arbeiter beschäftigt. Die Kinderausbeutung blühte schon damals im rheinischen Lande. Unter den 440 Arbeitern befanden sich nicht weniger als 30 Kinder, die ebenso rücksichtslos wie die erwachsenen Arbeitnehmer ausgebeutet wurden. Mit der Kinderausbeutung ging die Ausnutzung der Arbeitskraft der Frauen Hand in Hand. Schmitz weiß zu berichten, daß Meister Odenthal im Jahre 1849 nur 21 Männer, dagegen aber 24 Arbeiterinnen und 12 Kinder, zum Teil im Alter von unter 14 Jahren, an den Satiniermaschinen beschäftigte.

Entsprechend dieser rücksichtslosen Ausbeutung war auch die Entlohnung. Hofrat Fauch zahlte 1817 seinen Arbeitern täglich 7½ Groschen, die jugendlichen Arbeiter im Alter von unter und über 14 Jahre erhielten 2—2½ Groschen täglich.

Die Werterschätzung der Arbeiter durch das Unternehmertum entsprach gleichfalls der Entlohnung und Behandlung. Dieses geht treffend aus folgendem Satz hervor, der sich in dem Buche von Schmitz befindet:

"Aber es war nicht leicht, Arbeit zu finden, und des Weibvolkes gab es viel im Lande."

Die Arbeiter im Alter von ungefähr 18 Jahren verdienten höchstens 4 Groschen täglich. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres wurden sie unter die Erwachsenen gerechnet und erhielten dann einen Lohn von höchstens 8—12 Groschen täglich. Von diesem jämmerlichen Lohn hatten die Arbeiter noch einen erheblichen Anteil für die Beköstigung zu entrichten. Darüber berichtet Schmitz: "Bei diesen Lohnsätzen unterhielt der Arbeiter sich selbst. Für Beköstigung im Hause des Fabrikanten rechnete noch J. W. Zanders 4—5 Groschen täglich."

Die Entlohnung der Arbeiterinnen war selbstverständlich noch bedeutend schlechter. Hierüber Schmitz:

Frauen verdienten weit weniger und arbeiteten, solange es Tag blieb. Kein Wunder, daß sie sich gern auf den Papierfabriken anboten, wo ihnen ein regelmäßiger Verdienst von täglich 5 bis 8 Groschen in Aussicht stand. Denn außer den Papierfabriken zahlten alle Gewerbe wintere 2 Groschen weniger für den Tag, wenn die Arbeit nicht überhaupt eingestellt wurde."

Die wirtschaftliche Lage der Papierarbeiterschaft war in den späteren Jahren noch bedeutend schlechter. Aber die sozialen Verhältnisse der rheinischen Papierarbeiter im Jahre 1840 schreibt Schmitz folgendes:

Um 1840 hatte der Verdienst auch dem Arbeiter ermöglicht, des Morgens seinen Kaffee zu trinken und zu seinen Brotkrumen ein Butterbrot zu essen. Aber die schlechten Jahre 1847 und 1848 nötigten ihn, die Butter zu sparen und zu der Safermehlspuppe der Großkinder zurückzukehren. Das war eine viel zuträglichere Kost, und doch empfand er den Verzicht auf die Kolonialware als einen bitteren Rückschlag. Aber auch das Safermehl war infolge der Misseten bisweilen schwer zu beschaffen, und zu der Mittagskost lernte man zu dem Kartoffelgericht Gemüse aus Landweiden, Brennnesseln und dem Laube der Rankenkräuter bereiten. Der Gemeinderat von Bergisch-Gladbach stellte 1847 1200 Taler für Brotkrumen bereit. Fleisch kam das ganze Jahr hindurch kaum an den Tisch, und nur an hohen Festtagen, namentlich zur Kirmeß, erkam die Hausfrau bei dem Gelegenheitschächler ein Pfund Rindfleisch, das noch in den 50er Jahren 3 Groschen kostete."

Not und Elend fleg weiter, wenigstens für die Arbeiter,

denn während die Zeitverhältnisse im Jahre 1852 allen Ständen größere Kosten für Lebensbedürfnisse aufbürdeten, waren die Löhne seit langer Zeit dieselben geblieben, für manche Arbeiter sogar geringer geworden. Es war auch für den ehrlichen Arbeiter selbst bei äußerster Sparsamkeit schwer, sich durchzuschlagen."

Entsprechend diesen schauerhaften Ernährungsverhältnissen waren die Arbeiter selbstverständlich auch gekleidet. Hierüber schreibt Schmitz:

Eine Kappe zu tragen, wie sie der Vater aufsetzte, wurde der Sohn nicht gewöhnt; barhäuptig und barfuß ging er wie die Schwester einher, nur im nassen Wetter und wintere zogen sie Klumpen an die Füße."

Als im Jahre 1855/56 die wirtschaftliche Lage der rheinischen Papierindustrie sich hob, stieg neben der Arbeiterzahl auch der Lohnsatz der Männer auf 15—17 Silbergroschen pro Tag. Die Frauen und Kinder dagegen boten den Unternehmern auch weiterhin ein willkommeneres Ausbeutungsobjekt, so daß selbst Schmitz in seinem Buche darüber entwirft schreibt: "Daß die Löhne für Frauen und Kinder von der Aufbesserung nicht berührt wurden, ist selbstverständlich."

Erst nach dem Deutsch-Französischen Kriege, Anfang der 70er Jahre, stiegen die Löhne der Kinder auf 5—7 Silbergroschen und die der erwachsenen Arbeiterinnen auf 6—12 Silbergroschen. Diese Lohnsteigerung war aber für die Mehrzahl der Arbeiterinnen unbedeutend. Der Lohn der erwachsenen Arbeiter schwankte zwischen 15 Silbergroschen und 1 Taler, doch betrug er selbst für die tüchtigsten Facharbeiter im Durchschnitt nicht mehr als 20—22 Silbergroschen pro Tag. Auch tüchtige Akkordarbeiter kamen wenig höher."

Schmitz schildert dann weiter, daß das Jahr 1872 für die Bergisch-Gladbacher Papierindustrie die goldene Zeit bedeutete. Weniger golden war die Zeit für die Arbeiter, denn auch dann gab es noch erwachsene Arbeiter, die auf den alten Lohnsätzen von 1868 standen, obwohl das Nebenpündige Schwarzbrod über 6 Silbergroschen kostete."

In den folgenden Jahren wurden die Löhne sogar noch um 8—10 Prozent herabgesetzt, angeblich, um nicht zu umfangreichen Arbeiterentlassungen greifen zu müssen. Und erst 1881 erreichten die Arbeitslöhne die frühere Höhe wieder. Sie betragen damals für erwachsene Arbeiter 1,80—2,50 Mk., für jugendliche Arbeiter 0,60—1,30 Mk., für erwachsene Arbeiterinnen 1,00—1,50 Mk. und für jugendliche Arbeit-

erinnen 0,60—1,20 Mk. pro Tag. Daß diese Löhne vollkommen unzureichend waren, erkennt auch Schmitz an, indem er schreibt:

Aber die wachsenden Bedürfnisse einer besseren Lebenshaltung zehrten auch sehr über Gebühr an den höheren Einkünften des Papierarbeiters. Dabei hatten seine Wohnungsverhältnisse sich vielfach zu seinem Schaden verändert. Der fortschreitenden Ausdehnung waren die alten Arbeiterhäuschen nach und nach zum Opfer gefallen, in denen die Schöpfer und Bauführer mit ihren Familien zuweilen mitten in den Gärten des Fabrikanten still für sich gewohnt hatten."

Die Firma Zanders sah sich infolge der niedrigen Löhne und um ihren Arbeiterstamm zu halten, schon damals veranlaßt, Maßnahmen zur Verbilligung des Schwarzbrotes zu treffen und Arbeiterwohnungen zu bauen. Ob diese Maßnahmen lediglich dem Wohltätigkeitsförm der Firma entsprangen oder auf die Knappheit an Arbeitnehmern infolge der anfängenden Industrialisierung Deutschlands zurückzuführen waren, wollen wir dahingestellt sein lassen. Auf alle Fälle gab die Arbeiterknappheit dem Unternehmertum zu denken, denn

jene Gefahren erregten doppelte Sorge um das heranwachsende Geschlecht; gab es doch in den Papiermühlen manche leichte Arbeit, zu der das Kind geschickter war als der Mann. Das Nachsehen der Bogen, das Umlegen und Einlegen zwischen die Satinierbleche, das Zuschneiden der Filzfächer und Aufziehen des Papiers zum Trocknen, das Sortieren der Lumpen, alles das war Kinderarbeit, und daß bei dem steigenden Arbeiterbedürfnis zunächst immer die Zahl der Jugendlichen wuchs, war für die Erhaltung eines kräftigen Papierarbeiterstandes bedenklich."

Die enorme Kinderausbeutung, die damals in der Papiererzeugungsindustrie herrschte, gab selbst der preussischen Staatsregierung Anlaß, mit Hilfe eines Regulatros vom 9. März 1839 zugunsten der jugendlichen Arbeiter einzugreifen. Von diesem Eingriff wurden auch die Papierfabriken nicht verschont. Und trotzdem schien dieser Eingriff der preussischen Staatsregierung ein sehr gelinder gewesen zu sein, denn

niemand durfte fortan ein Kind vor dem vollendeten 9. Lebensjahre in einer Fabrik beschäftigen, und selbst bis zum vollendeten 16. Jahre blieb der Jugendliche von der Fabrikarbeit ausgeschlossen, wenn er nicht dreijährigen Schulunterricht und die Fähigkeit, seine Muttersprache zu lesen und zu schreiben, nachweisen konnte."

Für die jugendlichen Arbeiter war auf Grund dieser Verordnung die Beschäftigung vor 5 Uhr morgens und nach 9 Uhr abends sowie an Sonn- und Feiertagen untersagt. Im übrigen mußte ihnen je ¼ Stunde Frühstück- und Nachmittagspause sowie eine Stunde Mittagspause gewährt werden. Demnach war also selbst für Kinder eine Arbeitszeit von täglich 16 Stunden einschließlich einer 1½stündigen Pause erlaubt. An dieser grauenhaften Tatsache ist zu erkennen, wie ungeheuerlich die Kinderausbeutung durch die Unternehmer der rheinischen Papierindustrie vor dem Eingriff des preussischen Staatsministeriums gewesen sein muß.

1844 waren in der Papierindustrie Bergisch-Gladbach noch 12 Knaben und 18 Mädchen im Alter von 11—15 Jahren anzutreffen. Die Kinderausbeutung in diesem erschreckenden Maße ist mittlerweile abgeschafft. Dagegen ist die Ausbeutung der über 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen unvermindert die gleiche geblieben. Mit Hilfe von Wohlfahrts-einrichtungen versucht man auch in der rheinischen Papierindustrie der Papierarbeiterschaft das Hundeleben erträglich zu gestalten.

So werden denn die rheinischen Papierarbeiter ihr Elend dabei weiter zu führen haben bis zu dem Tage, an dem auch bei ihnen das Klassenbewußtsein voll erwacht, an dem sie einsehen lernen, daß ihre wirtschaftliche Lage nicht verbessert werden kann durch Brosamen vom Tische ihrer Unternehmer, sondern daß sie selbst Hand anlegen müssen, um mit Hilfe ihrer Berufsorganisation, dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands, sich menschenwürdige soziale Zustände zu erkämpfen.

Volksvertreter und Arbeitgeber.

Aberaus traurige Verhältnisse herrschen in der Papierfabrik der Firma Deschamps in Siegen, deren Mitinhaber der volksparteiliche Reichstagsabgeordnete Herr Klingpor in Siegen ist. Bei einem Tarifstundenlohn von 36 Pf. für den Betriebsarbeiter und 34 Pf. für die Arbeiterin hat Herr Klingpor in den letzten Monaten des verfloßenen Jahres die Belegschaft zu bestimmen verstanden, auf die Auszahlung einer durch Verbindlichkeits-erklärung eines Schlichtspruches eingetretene Lohnminderung von 5 Pf. pro Stunde in der Spitze vorläufig Verzicht zu leisten, nachdem er zuvor die Betriebschließung in Aussicht gestellt hatte. Vor und nach der Verzichtleistung wurden und werden große bankliche Veränderungen vorgenommen, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße außerordentlich hohe Gehaltsausgaben verursachen. Zur Entlohnung der Arbeiterschaft ist Geld nicht vorhanden. Für 5 Pf. pro Stunde Mehrlohn hat man kein Geld. Die Lage der Belegschaft ist furchtbar. Neben der zu geringen Entlohnung erschweren die sehr unregelmäßigen Auszahlungen die Lebensmöglichkeit. Abschlagszahlungen von 2—3 Mk. an Arbeiterinnen und 10—12 Mk. an verheiratete Arbeiter pro Woche wurden festgesetzt. In der Woche nach Ostern gingen Arbeiter mit 6—7 Mk. nach Hause.

Auf eine Eingabe durch die für den Betrieb zuständige Organisation, den Fabrikarbeiterverband, die die Abstellung der letzten Zustände forderte, sprach Herr Klingpor dem Fabrikarbeiterverband das Recht ab, in dieser Frage die Belegschaft zu vertreten. In einem Antwortschreiben gibt Herr Klingpor jedem Beschäftigten, der unter den jetzigen Bedingungen nicht mehr arbeiten wolle, den Trost, das Arbeitsverhältnis zu lösen.

Wenn Herr Klingpor in allen Fragen, in denen er Volksinteressen zu vertreten hat, einen beratigen Standpunkt einnimmt wie in diesem Betriebe, dann mögen sich seine Wähler, unter denen sich im Siegerland sicherlich auch Arbeiter befinden, ihren Volksvertreter genauer ansehen.

Ohne starke Gewerkschaften wird das Elend der Arbeiterschaft untragbar. Das zeigen die Verhältnisse in dem Betriebe des Volksvertreter's Klingpor.

Betriebsmängelungen in Sachsen.

Beim sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministerium wurden im Monat März 610 gegenüber 324 Mängelungen im Monat Februar eingereicht. Auf die Papierindustrie entfielen im März 44 Anzeigen auf Betriebsmängelungen.

Robolpi-A.G.

Die Kapitalisten der zum Konzern gebrügten englischen und holländischen Papierfabriken, denen allen Mr. William Harrison als Chairman vorsteht, betragen: Inveresk Paper Company Ltd. 1.000.000, Carrangrove Paper Co. Ltd. 700.000, Caldwell's Paper Mills Ltd. 400.000, S. Bruce u. Sons Ltd. 197.000, New North Street Paper Mills Ltd. 175.000, Watsons of Bullionfield Ltd. 100.000, St. Lukes Paper Mills Ltd. 200.000, Westfield Paper Mills Ltd. 120.000, Chalmers Paper Mills Ltd. 45.000, Annandale Paper Mills Ltd. 110.000, Backhouse u. Coppock Ltd. 115.000, also insgesamt Kapital von 2.602.000 Pfund Sterling. Rechnet man dazu Beteiligungen an mehreren anderen Fabriken, so kann man bei diesen Unternehmungen, die von Mr. Harrison in den letzten 10 Jahren zusammengeschlossen wurden und die unter seiner Leitung stehen, von einem Gesamtkapital von rund 80 Millionen Reichsmark sprechen. Die Gewinne dieser Papierfabriken betragen im Jahre 1924 über 6 Millionen Reichsmark. Für das gesamte Aktienkapital der Robolpi-Werkegesellschaft, das mit 17,8 Millionen Reichsmark bemessen ist, zählte die englische Gesellschaft insgesamt 785.000 Pfund Sterling, also 15,7 Millionen Reichsmark. (Papier-Zeitung.)

Industrie der Straie und Ertra

Lohn- und Preispolitik in der Ziegel-Industrie.

In Nr. 34 der 'Konindustrie-Zeitung' vom 1. Mai 1920 ist ein Bericht über die Mitgliederversammlung des Verbandes der Ziegelwerke Deutschlands abgedruckt. Der Vorsitzende, Dr. Frohn, betonte in seinem Geschäftsbericht, daß im engeren Arbeitsgebiet des Verbandes hauptsächlich zwei Fragen aufgetreten seien: die Lohn- und die Preispolitik. Wörtlich heißt es: Die Lohnkämpfe hätten nicht die erhoffte Wirkung im Lager der Arbeitgeber gebracht, ohne welche man einmal ein Lohnkampfs nicht zu gewinnen ist. Der Verband braucht in jedem Fall die Zusammenfassung aller Kräfte, um gegen den kapitalistischen Druck auf dem Gebiete der Lohnpolitik wehren zu können.

Es wird weiter gesagt, daß die Preispolitik, die vor allem die Aufhebung der Kartellfrage mit sich brachte, eine erfreuliche Wendung genommen hätte, als es gelungen sei, einen großen Teil der Übergang zu löndigeren. Die Zusammenschlußbestrebungen seien trotz der offensichtlichen Tendenz gegen die Kartelle nur zu begrüßen, denen der wirtschaftlich enge Zusammenschluß der Arbeitgeber ermöglicht, ebenfalls mit größerem Erfolge dem Kartell der Gewerkschaften entgegenzutreten.

In diesen Sätzen kommt zum Ausdruck, daß sich die Unternehmer fest vorgenommen haben müssen, um den Gewerkschaften in ihrem Bestreben, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, erfolgreich entgegenzutreten zu können. Wenn dann gesagt wird, daß sie sich gegen den kapitalistischen Druck auf dem Gebiete der Lohnpolitik wehren müssen, so kommt nur die Forderung der Unternehmer gegen jede staatliche Einmischung in Lohnfragen zum Ausdruck. Hinsichtlich der Einmischung in Lohnfragen zum Ausdruck. Wir wollen wieder Herr im eigenen Hause sein, wir wollen selber diktiert, welcher Lohn an die Arbeiterschaft geht.

Im Bericht heißt es dann weiter: Somit bildet die Aufgabe des Interesses des einzelnen in der Lohnfrage praktisch die Brücke zur Lösung einer Gemeinwohlfrage in der Sozialfrage. Die Kartellbestrebungen sind keineswegs darauf abgestellt, etwa hohe Preise zu erzielen, wohl aber angemessene Preise, damit auch der kleineren Arbeiter der Lohn für seine Arbeit findet.

Also zwei Forderungen mit einer Kloppe: 1. Druck auf die Arbeiterschaft, 2. Sicherung angemessener Preise.

Was von angemessenen Preisen zu halten ist, kann sich jeder selbst auslegen. Jedenfalls haben die Verdränger in den letzten 10 Jahren einen unangenehmen Geschmack von angemessenen Preisen erhalten. In Wirklichkeit läßt das Bestreben auf angemessene Preise, daraus hinaus, jede Unterbrechung der Produktionsweise zu vermeiden, um so jede Konkurrenz auszuhebeln, um auch den technisch noch rückständigen Betrieben einen angemessenen Gewinn zu sichern, nicht zuletzt auf Kosten der Arbeiterschaft.

Die Ziegelarbeiter haben nur die eine Lehre daraus zu ziehen, daß sie sich ein ebenbürtiges, wenn nicht noch härteres, Sozialbewußtsein als die Unternehmer. Dieses Sozialbewußtsein ist schon vorhanden, es braucht nur benutzt zu werden. Es ist das der Verband der Ziegelarbeiter Deutschlands. Wenn der Macht der Unternehmer eine ebenbürtige, so noch stärkere Macht der Arbeiterschaft entgegengestellt werden kann, wird der Wunsch der Unternehmer, sich der Staat in Lohnfragen nicht einzumischen, in Erfüllung gehen, ohne daß die Arbeiterschaft davon Schaden hat, denn wird die Arbeiterschaft auch stark genug sein, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen so festzusetzen, daß sie bei angemessenen Löhnen auch ein menschenwürdiges Leben führen kann.

Ziegelarbeiter, laßt euch nicht durch die letzte Sieger beim Verbanke der Ziegelarbeiter Deutschlands betören!

Gewinne in der Zement-Industrie im Geschäftsjahr 1923.

Table with 3 columns: Company Name, Profit %, and another percentage. Includes companies like Portland-Zementfabrik Germania A.G., Portland-Zementfabrik Hiltner & Co., etc.

Über diesen Gewinnen sind auch erhebliche Abflüsse zu erwarten.

Wie aus einigen einschlägigen Zahlen, die die Dividende für das Jahr 1921 darstellen, zu ersehen ist, bewegt sich die Dividende der Zementfabriken in auffälliger Linie.

Es ist die Höhe ebenfalls in auffälliger Linie befinden kann, nicht zu übersehen werden.

Es ist festzustellen, daß sich auch der letzte Zementarbeiter in Verbindung der Zementarbeiter Deutschlands organisiert, damit er bei der Verteilung des Reichtums nicht als Hinterbänkler kommt.

Forschungsinstitut für die Zuckerindustrie

Die Zentralisierung in der deutschen Zuckerindustrie. In der gesamten deutschen Wirtschaft spielt das Wort Zentralisierung jetzt eine große Rolle. Auch in der deutschen Zuckerindustrie besteht die Tendenz, sich argentinisch mit diesem Thema. Die Nr. 16 der 'Deutschen Zucker-Zeitung' enthält einen Aufsatz eines Herrn v. Ludwigger, in dem die Frage erörtert wird, wie in der Zuckerindustrie am besten rationallisiert werden kann. Den wichtigsten Weg sieht Ludwigger, daß kleine Fabriken...

gelegt und die Rüben in einer größeren Fabrik mit verarbeitet werden. Davon erwartet man eine allgemeine Senkung der Unkosten. Das würde aber zur Folge haben, daß die einzelnen Zuckerfabriken ihre Selbstständigkeit aufgeben müßten. Hierbei sind namentlich bei den Landwirten große Schwierigkeiten zu überwinden.

In der Zuckerindustrie stellen sich dabei aber noch weitere Schwierigkeiten heraus, die auf die Eigenart der Industrie zurückzuführen sind. Sollen die Transportkosten für die Rüben nicht bis ins Ungemessene steigen, dann müssen die Rüben möglichst in den Unbaugeländen oder nicht allzu weit davon verarbeitet werden. Die durch die moderne Technik der Betriebe erreichte Verbilligung der Produktion kann durch erhöhte Transportkosten der Rübe zum Teil wieder zunichte gemacht werden. In den mitteldeutschen Zucker-Rübenbezirken liegen die Betriebe sehr dicht beieinander, so daß eine Zusammenlegung hier ohne größere Transportkosten möglich wäre. In den Randgebieten des Deutschen Reiches ist die Sache schwieriger. Trotz alledem drängt die Rationalisierung in Mitteldeutschland und auch anderwärts zwangsweise zu einer Lösung.

Die Rentabilität eines Betriebes in der Zuckerindustrie hängt in erster Linie von dem zur Verfügung stehenden Quantum Rüben ab. Ziehen wir da zwischen einzelnen Betrieben Vergleiche, dann kommen wir zu sonderbaren Feststellungen. Die Zuckerfabrik Salzweidel verarbeitete z. B. im Jahre 1925 = 2,5 Millionen Zentner Rüben, im Jahre 1914 dagegen 2,3 Millionen Zentner. Die Zuckerfabrik Dinklar verarbeitete 1925 = 434.000 Zentner und 1914 = 440.000 Zentner. Beide Fabriken verarbeiten also heute ungefähr das gleiche Quantum wie 1914. Die Rübenmenge ist aber bei Salzweidel 4-5 mal so hoch wie bei Dinklar. Es ist klar, daß Salzweidel bei der großen Rohstoffmenge mit ganz anderen technischen Einrichtungen arbeiten kann und muß als Dinklar. Die Hauptbetriebszeit ist länger, die Anlagen werden besser ausgenutzt usw. Betriebe im gleichen Umfang wie Dinklar gibt es aber heute noch eine ganze Menge. Die Unterschiede waren und sind aber zum Teil noch krasser. So verarbeitete die Zuckerfabrik Alzen 1914 = 2.370.000 Zentner Rüben, dagegen die Zuckerfabrik St. Michaelsdonn = 177.000 Zentner. Es müßten also 13 Betriebe von der Größe von St. Michaelsdonn zusammengelegt werden, damit die Leistung von Alzen erreicht werden kann. In den Hauptbetriebsgebieten dürfte sich das, wenn auch nicht gleich in dem Umfang, ermöglichen lassen. In den anderen Gegenden des Deutschen Reiches wohl kaum. Herr v. Ludwigger regt daher einen zweiten Ausweg an.

Er schlägt vor, die Rüben in den bisherigen Fabriken zu Saft zu verarbeiten und dann sogenannte Saffstationen einzurichten, wo an einer Zentralfabrik der Saft mehrerer Zuckerfabriken zusammengeleitet und verarbeitet wird. Er macht darauf aufmerksam, daß sich dieses System bereits in Frankreich bewährt habe. Im Jahre 1912/13 bestanden in Frankreich 213 Rübenzuckerfabriken mit 103 Saffstationen, die über ein Rohrleitungssystem von über 878 Kilometer verfügten. (Während des Krieges ist hier ein Rückgang zu verzeichnen. 1924/25 waren 107 Zuckerfabriken und 82 Saffstationen vorhanden.) Auch in Deutschland ist ein Versuch nach dieser Richtung hin in einem mitteldeutschen Konzern schon gemacht. Es ist also durchaus nichts Neues, was hier in Vorschlag gebracht wird. Als entscheidend für die Sachverständigen-Vernichtung werden folgende Punkte genannt:

- 1. der bauliche und maschinelle Zustand der Fabriken; 2. die Frachtlage der Fabriken; 3. die Frage der Wasser-Verhältnisse der Fabriken, nicht nur bezüglich der Beschaffung von Frischwasser, sondern auch der Ableitung der Fabrikwässer; 4. die Frage der Arbeiterbeschaffung und Unterbringung; 5. die Frage des gegenwärtigen geldlichen Status der Fabriken; 6. die Frage der Sicherstellung, Abfindung und Versorgung der durch die Zusammenlegung aus ihrer Stellung verdrängten Beamten und Angestellten.

In obigen Punkten wird zum Teil bestätigt, was wir schon angeführt haben. Die vorhandenen Schwierigkeiten werden aber überwunden und es wird zu einer Zusammenlegung der Fabriken in irgendeiner Form kommen, weil die ganze Entwicklung dahin drängt. Nimmt die Zusammenlegung den zweiten Weg, dann dürfte es nicht lange dauern, bis sich diese Saffstationen zu Zuckerraffinerien entwickeln. Werden einmal Zentralfabriken geschaffen, an denen der Zuckersaft zusammenläuft und zu Korn gekocht wird, dann ist nicht einzusehen, warum nicht der Zucker auch an der gleichen Stelle raffiniert werden soll. Technische Umbauten zur Schaffung dieser Saffstationen sind sowieso in größerem Umfang erforderlich, denn die vorhandenen Fabriken müssen ja in der gleichen Zeit den gesamten Saft auf Korn kochen, in der er in den Rohzuckerfabriken erzeugt wird.

In diesem Zusammenhange wollen wir auf einen Artikel in Nr. 25 vom Jahrgang 1925 des 'Proletarier' verweisen. Wir haben dort auszugsweise einen längeren Aufsatz von Ernst Komm wiedergegeben, der das Zuckerraffinationsverfahren nach dem neuesten Forschungsstande behandelt. A. kommt in diesem Aufsatz zu dem Schluß, daß der Zucker im vereinfachten Verfahren unter beträchtlicher Steigerung der Ausbeute als handelsfähige Ware hergestellt werden kann. Nach diesem Verfahren würde die ganze Raffination überflüssig sein. Wird bei Errichtung dieser Saffstationen dieses Verfahren gleich in Anwendung gebracht, dann erübrigen sich die Raffinerien überhaupt. Einmal also, welchen Weg die weitere Entwicklung der Zuckerindustrie einschlägt, wir haben in den nächsten Jahren damit zu rechnen, daß Produktionsstätten verschwinden, um der technischen Entwicklung Platz zu machen.

Es wäre Unfug, sich der technischen Entwicklung verbunden mit wissenschaftlicher Forschung, entgegenzustellen. Eins aber müssen auch unsere Kollegen in der Zuckerindustrie aus diesen Dingen lernen: Je mehr die technische Entwicklung fortschreitet, desto mehr wird die Handarbeit durch die Maschinenarbeit ersetzt. Soll diese Entwicklung nicht nur zugunsten der Arbeitgeber ausgenutzt werden, dann ist es nötig, daß die Arbeitszeit der technischen Entwicklung angepasst wird. In den aufgestellten 6 Punkten ist u. a. auch die Rede von Sicherstellung und Abfindung der aus ihrer Stellung verdrängten Beamten und Angestellten. Wie es den Herren Arbeitgeber anscheinend keine Kopfschmerzen bezüglich der Beamten und Angestellten wird gemacht:

Wie es den Herren Arbeitgeber anscheinend keine Kopfschmerzen bezüglich der Beamten und Angestellten wird gemacht:

Hierfür ist von besonderer Bedeutung, daß die Zucker-Industrie über ausreichende Alters- und Hinterbliebenenversicherungsversorgung innerhalb ihrer Pensionskasseneinrichtung verfügt, wobei jedoch nicht fraglich sein darf, daß die Versorgung nicht nur großzügig, sondern auch großzügig geregelt werden muß. Nach Möglichkeit muß für die Weiterbeschäftigung in anderen Betrieben gesorgt werden.

Es ist interessant, bei den Arbeitgebern der Zuckerindustrie auch Großherzigkeit zu entdecken. Wir gönnen den Angestellten und Beamten gern, daß sie in großzügiger Weise weiter versorgt werden, falls sie als Opfer der technischen Entwicklung auf der Strecke bleiben. Wünschen möchten wir nur, daß sich die Herren Arbeitgeber der Zuckerindustrie dieser Großzügigkeit und Großherzigkeit auch erinnern, wenn es sich um Arbeiter handelt. In den letzten Monaten haben wir Erfahrungen gesammelt, die das Gegenteil von Großzügigkeit sind. Soweit Arbeiter in Frage kommen, waren die Herren großzügig im Lohnabbau. Will die Arbeiterschaft, daß sie bei dem technischen Fortschritt nicht vollständig unter die Räder kommt, dann darf sie auf Großzügigkeit bei den Arbeitgebern nicht rechnen, sondern muß ihre Interessen selbst wahrnehmen. Nur dann, wenn die Zuckerarbeiter über eine geschlossene Organisation verfügen, wird es möglich sein, die Dinge so zu meistern, daß der technische Umbau nicht vollständig auf Kosten der Arbeiterschaft erfolgt. E. S.

Aus der Fisch-Industrie.

Die deutsche Fisch-Industrie ist in mancher Beziehung nicht ganz auf der Höhe. Die Konservierung von Fischen hat zwar bedeutend zugenommen, steht aber in bezug auf die Herstellung von Dauerkonserven wie auch auf die Durchbildung der Fabrikationstechnik hinter den englischen und norwegischen Firmen zurück. Sie einzuholen, liegt im Interesse der deutschen Fisch-Industrie.

Die staatliche Fischerei-Direktion hat sich im Laufe der letzten Jahre unter Führung des Hamburger Fischerei-Direktors Lübbert bemüht, insbesondere den Seefischhandel zu fördern. Trotzdem befindet sich heute die deutsche Seefischerei in einer Krise. Die deutsche Seefischereiflotte ist für den gegenwärtigen Bedarf an Seefischen zu groß. Der Seefischverbrauch Deutschlands gegenüber dem anderer Länder ist viel zu klein. Deswegen müssen eben neue Wege der Fischverwertung gesucht werden.

Auf Veranlassung der staatlichen Fischerei-Direktion hielt kürzlich in Hamburg der Führer des britischen 'Fried Fish Trade', W. Loftus, Manchester, einen interessanten Vortrag über die Errichtung von Fischbratstischen. Er führte etwa folgendes aus:

Die großbritannische Fischdampferflotte ist sechsmal so groß wie die deutsche. Obgleich die Bevölkerung Großbritanniens nur drei Viertel der deutschen beträgt, werden doch alle Fänge der britischen Trawler-Dampfer in Großbritannien verbraucht. Ja, etwa ein Drittel der deutschen Fänge und ein beträchtlicher Prozentsatz der der nordischen Staaten und Hollands finden in England ihren Markt. Das ist nur dadurch möglich, daß die Fischverteilung in Großbritannien besser organisiert ist. In Großbritannien gibt es zwei Hauptformen der Fischverteilung: den Frischfischhandel und den Bratfischhandel. In Deutschland, so meinte er, gibt es noch viel zu wenig Frischfischgeschäfte, und vor allem fehlt hier noch fast ganz der Bratfischhandel, der in Großbritannien mehr als 40 Prozent der Seefischereifänge verbraucht. Der Redner schätzte den Wert der gegenwärtig in Großbritannien in Bratfischständen, Hotels und Restaurants verkauften Bratfische auf mehr als 20 Millionen Reichsmark wöchentlich, den jährlichen Umsatz also auf über eine Milliarde, und das in einem Lande, das nur 45 Millionen Einwohner hat. Die Bedeutung des Bratfischhandels besteht hauptsächlich darin, daß man in den Bratfischständen die kleinen Fische fast aller Sorten, die sich beim Fange nicht vermeiden lassen, verwerten kann, die wegen ihrer geringen Größe in den Frischfischgeschäften nur schwer zu verkaufen sind und häufig, da sie keinen Markt finden können, die ganze Fangkraft stark vermindern. Findet aber auch der kleine Fisch durch den Bratfischhandel nutzbringende Verwendung, so wird dadurch der Preis für den Seefisch niedriger und der Anreiz zum größeren Fischverbrauch größer. In zweiter Linie ist der Bratfischhandel ein wichtiger Helfer der Seefischerei, weil durch ihn viele Fischarten, die früher kaum bekannt waren, beim Verbraucher erst beliebt werden. Aber auch der Konsument hat direkten Vorteil, weil die Methoden der Zubereitung des Bratfisches alle Nährstoffe, die im Fisch vorhanden sind, dem Verbraucher zugute kommen lassen. Aus dem in Teig eingehüllten Bratfisch, der in das kochende Fett eingetaucht wird, kann von den Nährstoffen des Fischfisches nichts mehr entweichen. Schließlich nimmt der Bratfischhandel der Hausfrau die Arbeit der Zubereitung und des Kochens ab, da Bratfische nicht nur im Laden selbst verkauft, sondern auch über die Straße verkauft werden können.

Der Bratfischhandel, so schloß der Referent, ist heute in England ein blühendes Gewerbe. Deutschland sollte zunächst, um alle Fehler zu vermeiden, seine Methoden und Einrichtungen vor England übernehmen. Daß die Möglichkeit der Ausbreitung des Fischbrathandels vorhanden ist, beweisen die ersten Versuche in Bremen, Magdeburg und Frankfurt. Möge man auf diesem Wege fortfahren und damit der Bevölkerung ein billiges Nahrungsmittel bieten und der deutschen Hochseefischerei ergiebige Absatzgebiete im eigenen Lande schaffen.

Ein weiterer Schritt zur Förderung der deutschen Fisch-Industrie ist die Errichtung eines

Forschungsinstitut

zur Erforschung der Fehlerquellen. Ein solches Institut ist bereits vor längerer Zeit in Wexlermünde errichtet, das aber im wesentlichen nur der dortigen Fisch-Industrie zum Vorteil gereicht. In Altona als dem Ort, in dem die größte deutsche Fisch-Industrie beheimatet ist, befand sich bisher ein solches Institut nicht. Nun ist mit Unterstützung der Stadt Altona, der preussischen und der Reichs-Regierung sowie der privaten Interessentenkreise ermöglicht worden, das im Jahre 1919 in Lübeck als technisches Beratungs-Institut begründete, 1921 zur chemischen und praktischen Untersuchungsstelle erweiterte Forschungs-Institut nach vorübergehender teilweiser Unterbringung in Hamburg nach Altona zu verlegen und es hier auf eine wesentlich breitere Grundlage zu stellen.

Am 16. April wurde das neue Forschungs-Institut im Weissen von Behörden und Korporationen eröffnet. (Die Gewerkschaft war merkwürdigerweise nicht geladen.) Der Vorsitzende des Instituts wies in einer Ansprache darauf hin, daß das Institut für das Fischgewerbe und die damit zusammenhängenden Gewerbe in ganz Deutschland gegründet sei. Allerdings werde die Altonaer Fisch-Industrie davon in erster Linie profitieren. Die Arbeitstätigkeit des Instituts solle sich erstrecken auf Untersuchungen von Fischfabriken zwecks Feststellung der Verderbenursachen, Untersuchung von neuen Fabrikationsmöglichkeiten und auf die Einrichtung eines Unterrichtsbetriebes. Der Fisch-Industrie werde das Institut auf dem Gebiete der Fabrikationstechnik und der Betriebsorganisation beratend zur Seite stehen. Ferner solle es für die Verbreitung von Fachkenntnissen, zur Verbesserung der Methoden des Fischhandels und für die Seefisch-Propaganda wirken, durch Versorgung der anderwärts geleisteten Arbeit für die Weiterentwicklung und Förderung der Fischverwertung sorgen, Führung nehmen mit anderen wissenschaftlichen Instituten und die Erfahrungen auswärtigen sein. - Das Institut steht unter Leitung des Herrn Dr. Koenig.